

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2015 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 16
Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	17 – 28
Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Lösungsvorschlag Aufgabe 3	Seiten	29 – 38
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen/ Finanzmanagement Teil 1 Lösungsvorschlag Aufgabe 4	Seiten	39 – 59
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen/ Finanzmanagement Teil 2 Lösungsvorschlag Aufgabe 5	Seiten	60 – 68
Fach 702	Steuern Lösungsvorschlag Aufgabe 6	Seiten	69 – 85
Fach 703	Revision Lösungsvorschlag Aufgabe 7	Seiten	86 – 98

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 1**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Lösungsvorschlag Aufgabe 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten
Max. Punktzahl: 45

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gesetzesartikel sind nur dann anzugeben, wenn danach gefragt wird. Die Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit ev. Absatz und ev. Buchstaben vorzunehmen.

Verlag Seerose, Daniel Frosch

Herr Daniel Frosch ist 55 Jahre alt und besitzt einen kleinen Verlag am schönen Vierwaldstättersee. Er vertreibt hauptsächlich eine Zeitschrift im Freizeitbereich (Wander- und Genussreisen), welche 4 x jährlich erscheint. Die Einzelfirma besteht seit mehr als 20 Jahren und ist im Handelsregister eingetragen. Herr Frosch spielt mit dem Gedanken, eine juristische Person zu gründen. Im Betrieb arbeitet eine administrative Hilfskraft mit einem Arbeitspensum zu 50% sowie zwei Redaktoren und ein Layouter, die alle mit einem 100% Arbeitspensum angestellt sind. Herr Frosch (100%) ist für den Inserate-Verkauf zuständig. Insgesamt ergibt dies inkl. Inhaber 450 Stellenprozente.

Herr Frosch ist zum zweiten Mal verheiratet. Seine jetzige Ehefrau Rahel arbeitet nicht, sondern besorgt den eigenen Haushalt. Herr Frosch ist sehr sparsam und bei den Versicherungen ist er überall im Minimum versichert, dies möchte er auch in Zukunft so handhaben, sei es im privaten, wie auch im geschäftlichen Bereich.

Sie betreuen als Treuhänder den „Verlag Seerose“ schon seit einigen Jahren und Herr Frosch kommt betreffend der Neuorganisation sowie weiteren Fragen auf Sie zu.

Frage 1 (2 Punkte)

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Einzelunternehmung will Herr Frosch von Ihnen wissen, was die Vor- und Nachteile aus Sicht einer juristischen Person gegenüber einer Einzelfirma sind. Zählen Sie acht unterschiedliche Argumente auf, davon je vier Vorteile und vier Nachteile.

Vorteile

- *Keine persönliche Haftung (Risiko)*
- *Der Gesellschaftsname ist frei wählbar*
- *Steuerfreier Kapitalgewinn beim Verkauf der Anteile*
- *Aktien sind einfacher handelbar bzw. zu verkaufen*
- *Mehr Spielraum bei den Sozialversicherungen, z.B. BVG*
- *Mehr Einfluss auf die steuerliche Planung*
- *Eventuell höhere Kreditwürdigkeit bei Banken*
- *Möglichkeit einer Mitarbeiterbeteiligung*
- *Schutz des Namen durch Eintragung im Handelsregister*
- *Vereinfachter Verkauf von Aktien bei Geschäftsübergabe/MBO*
- *AHV-Pflicht nur auf Lohn*

Nachteile

- *Es findet eine Doppelbesteuerung statt*
- *Man benötigt ein definiertes Gründungskapital*
- *Höhere Liquidationskosten und aufwendigere Liquidation*
- *Höhere Gründungskosten*
- *Höherer Verwaltungsaufwand (GV, eventuell Revisionsstelle etc.)*
- *Muss auf jeden Fall im Handelsregister eingetragen werden*
- *Publizität, die Besitzverhältnisse sind bekannt (GmbH)*
- *Zusätzliches Steuerobjekt*
- *Schärfere Bestimmungen bei Kapitalverlust (OR 725)*

Frage 2 (2 Punkte)

Herr Frosch entschliesst sich nach der Besprechung, seine Einzelunternehmung in eine juristische Person umzuwandeln.

Nun stellt sich die Frage, ob er besser eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft gründen soll? Erläutern Sie Herrn Frosch vier verschiedene handelsrechtliche Unterschiede zwischen einer GmbH und AG.

- *Die GmbH hat ein tieferes Grundkapital als die Aktiengesellschaft*
- *Bei der Aktiengesellschaft können die Besitzer anonym bleiben
Bei der GmbH müssen die Gesellschaftsanteile im Handelsregister publiziert werden*
- *Die Stückelung bei der GmbH ist CHF 100.00 und bei der Aktiengesellschaft CHF 0.01*
- *Bei der Aktiengesellschaft gibt es keine Nachschusspflichten*
- *Gesellschafterversammlung und Gesellschafter bei GmbH
Generalversammlung und Verwaltungsrat bei AG*

Frage 3 (3 Punkte)

Herr Frosch hat sich für eine Aktiengesellschaft entschieden, die Firma soll Frosch Verlags AG lauten. Herr Frosch wird als einziger Verwaltungsrat im Handelsregister eingetragen werden. Nun benötigt Herr Frosch noch genauere Angaben zu den Gründungsformalitäten seiner neuen Gesellschaft. Die Gründung erfolgt mittels Sachübernahme.

a) Welche Dokumente müssen durch den Notar und durch die Gesellschaft bzw. durch Sie als Treuhänder, zur Gründung der obenerwähnten Aktiengesellschaft vorbereitet werden, damit die Gründung rechtsgültig ist und im Handelsregister eingetragen werden kann? Zählen Sie bitte 6 Dokumente auf (ohne Stampaerklärung und Lex-Friedrich-Erklärung).

- *Anmeldung für das Handelsregister*
- *Öffentliche Urkunde über die Gründung*
- *Statuten*
- *KMU-Erklärung (Revisionsbefreiung)*
- *Protokoll des Verwaltungsrates über dessen Konstituierung und die Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen*
- *Sacheinlage- & Sachübernahmevertrag (inkl. Übernahmebilanzen und Inventar)*
- *Gründungsbericht*
- *Prüfungsbestätigung*
- *ID- oder Passkopie*

b) Erklären Sie Herrn Frosch, was die Stampa- & Lex-Friedrich Erklärung bedeuten.

Stampa-Erklärung:

Die Stampa-Erklärung ist die Erklärung der Gründer, wonach keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Gründungsunterlagen genannten.

Lex-Friedrich Erklärung:

Die Lex-Friedrich Erklärung dient der Abklärung der Frage, ob eine Gesellschaft im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland an die Bewilligungsbehörde zu verweisen ist.

Frage 4 (3 Punkte)

Die Gründung der Frosch Verlags AG ist im Handelsregister eingetragen worden und die Aktiengesellschaft wird anfangs Januar 2015 operativ tätig. Herr Frosch hat nun noch weitere Fragen zu diversen unternehmerischen Bereichen.

a) Welche Vorkehrungen müssen Herr Frosch und die Frosch Verlags AG bezüglich der Mehrwertsteuer treffen? Das Einzelunternehmen war effektiv und nach vereinnahmter Methode MWST-pflichtig, die Frosch Verlags AG soll ebenfalls nach effektiver und vereinnahmter Methode abrechnen. Nennen Sie die vier notwendigen Schritte.

- *Die Einzelunternehmung muss abgemeldet werden;*
- *Die neue juristische Person benötigt eine Neuanmeldung inkl. Antrag bei Beibehaltung der vereinnahmten Methode;*
- *Es muss das Meldeverfahren mit dem Formular 764 angewendet werden;*
- *In der Quartalsabrechnung unter der Ziffer 200 und 225 müssen die restlichen Umsätze der Einzelunternehmung deklariert werden.*

b) Was ändert sich bei der Deklaration der privaten Steuererklärung von Herrn Frosch nach dem Übertrag der Einzelunternehmen in die Frosch Verlags AG?

Einkommen:

- *Neu wird ein Lohn ausbezahlt und ein Lohnausweis erstellt. Dieser ist dann in der Steuererklärung als Einkommen anzugeben, dies im Gegensatz der Gewinnversteuerung bei der Einzelfirma;*

Vermögen:

- *Neu wird das Gesellschaftskapital im Wertschriftenverzeichnis zum Verkehrswert aufgeführt bzw. den Steuerwert der Aktien*
- *Wegfall der Bankkontos der Einzelfirma bzw. Wegfall des sonstigen Geschäftsvermögen und Geschäftsschulden*

Weiteres:

- *Wegfall Fragebogen für Selbstständigerwerbende mit Buchhaltung*

Frage 5 (2 Punkte)

Herr Frosch möchte im Weiteren wissen, wie die Steuerverwaltung seine Aktien in den nächsten Jahren bewerten wird. Seit der Gründung der Frosch Verlags AG sind keine offenen oder stillen Reserven gebildet worden.

Zeigen Sie Herrn Frosch übersichtlich und verständlich auf, wie gemäss Steuerverwaltungen bzw. wie gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz die Aktien im Allgemeinen bewertet wird und wie diese Bewertungsmethode heisst. Die Gründungsjahre sind nicht miteinzubeziehen.

Der Vermögenssteuerwert wird nach der Mittelwertmethode berechnet

Modell 1:

Ertragswert:

Gewinn 2x aktuelles Jahr

Gewinn 1x Vorjahr / 3

*Durchschnittsgewinn * aktueller Kapitalisierungssatz = Ertragswert*

Substanzwert

2 x Ertragswert + 1 x Substanzwert / 3 = Steuerwert brutto

Modell 2:

Ertragswert:

Gewinn 1x aktuelles Jahr

Gewinn 1x Vorjahr -1

Gewinn 1xVorjahr -2 / 3

*Durchschnittsgewinn * aktueller Kapitalisierungssatz = Ertragswert*

Substanzwert

2 x Ertragswert + 1 x Substanzwert / 3 = Steuerwert brutto

Frage 6 (3 Punkte)

Die Frosch Verlags AG liberiert das gesetzliche Mindestkapital. Nennen Sie die Buchungssätze der Eröffnungsbilanz der neuen Aktiengesellschaft von Herrn Frosch anhand von Beilage 1. Ein Teil der Buchungssätze wurde bereits vorgegeben. Vervollständigen Sie im nachfolgenden Raster die Eröffnungsbilanz.

Soll	Haben	Betrag	
Liquide Mittel	Kt. Aktionäre	CHF	50'126.45
Forderungen L & L	Kt. Aktionäre	CHF	126'575.80
Aktive RA	Kt. Aktionäre	CHF	6'000.00
Masch. & Werkzeuge	Kt. Aktionäre	CHF	70'700.00
Mob. & Einrichtungen	Kt. Aktionäre	CHF	23'000.00
Büromobiliar & EDV	Kt. Aktionäre	CHF	6'500.00
Fahrzeuge	Kt. Aktionäre	CHF	80'000.00
Kt. Aktionäre	Verbindlichkeiten L	CHF	87'850.25
Kt. Aktionäre	Übrige Verbindlichkeiten	CHF	16'527.85
Kt. Aktionäre	Passiva RA	CHF	12'200.00
Kt. Aktionäre	Darlehen FF	CHF	60'000.00
Kt. Aktionäre	Aktienkapital	CHF	100'000.00
Kt. Aktionäre	KK D. Frosch	CHF	86'324.15

Infos an die Experten: Andere Kontobezeichnungen für das Kt. Aktionäre sind auch möglich. Bsp. Übernahmekonto.

Frage 7 (2.5 Punkte)

Beurteilen Sie die folgenden Aussagen/Behauptungen von Herrn Frosch über das Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht hinsichtlich richtig (R) oder falsch (F). Keine Antworten werden als falsch bewertet.

Nr.	R	F	Aussage
1.		X	Da seine Frau neu nur noch 9 Stunden in der Woche arbeitet, sei sie nicht gegen Nichtberufsunfall zu versichern.
2.	X		Alle seine Mitarbeiter, deren Jahreslohn CHF 21'060.00 übersteigt, seien bei der Pensionskasse zu versichern.
3.	X		Er könne aufgrund der Umwandlung in eine juristische Person nur noch 6'768.00/pro Jahr in die 3. Säule a einzahlen.
4.		X	Da ein Mitarbeiter zwei Mal hintereinander zu spät am Arbeitsplatz erschienen ist, kann er ihm fristlos kündigen.
5.	X		Als Überzeit gilt die Arbeitszeit, die die gesetzliche Höchstarbeitszeit gemäss Arbeitsgesetz überschreitet.
6		X	Auf die EO (Erwerbsersatzordnung) muss keine AHV und ALV abgezogen werden.
7.	X		Auf Krankentaggelder müssen keine AHV und ALV abgezogen werden.
8.		X	Auf Löhnen über CHF 315'000.00/pro Jahr muss man keine ALV bezahlen.
9.		X	Sein Vater hat das ordentliche Rentenalter erreicht. Er arbeitet für den Verlag in einem kleinen Pensum. Sein Lohn von ca. CHF 20'000.00 pro Jahr ist nicht AHV-pflichtig.
10.	X		Ein Konkurrenzverbot im Arbeitsvertrag muss räumlich, zeitlich und betragsmässig begrenzt sein.

Frage 8 (3 Punkte)

Herr Frosch hat gehört, dass ein Dividendenbezug reduziert besteuert wird. Daher will er nur noch Dividenden und keinen Lohn mehr beziehen.

a) Ist dies aus Sicht der AHV möglich? Bitte begründen Sie die Antwort.

Nein, der Lohn muss branchenüblich sein und einen Drittvergleich standhalten. Ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entgelt bzw. eingesetztem Vermögen und Dividende wird AHV-rechtlich nicht akzeptiert.

- b) Welche Nachteile im Bereich der Sozialversicherungen würde für Herrn Frosch persönlich entstehen, falls kein Lohn bezogen würde? Zählen Sie bitte 4 Nachteile auf und begründen Sie die Antwort.

Dies ist aus sozialversicherungstechnischen Überlegungen wie folgt nicht sinnvoll:

- *Keine Einzahlung in die Sozialversicherungen der ersten Säule*
- *Es werden keine Beiträge in die Altersvorsorge der zweiten Säule einbezahlt*
- *Es bestehen keine Abzugsmöglichkeiten mehr in der dritten Säule a*
- *Es gibt keinen versicherten Lohn beim UVG und KTG*

- c) Wie werden Dividenden aus qualifizierter Beteiligung gemäss DBG besteuert? Diese Frage ist inklusive Gesetzesartikel zu beantworten.

- *DBG Art. 20 Abs. 1bis; Die Dividenden aus qualifizierter Beteiligung sind im Umfang von 60% steuerbar.*

Frage 9 (2 Punkte)

- a) Herr Frosch möchte neu eine werbefreie Zeitschrift im gleichen Bereich vertreiben, dass mittels der Abonenteneinnahmen finanziert wird. Mit welchem MWST-Steuersatz muss dieses Druckerzeugnis verkauft werden? Bitte nennen Sie dazu den entsprechenden Gesetzesartikel.

- *MWST-Satz: 2.5% gemäss MWST Verordnung Art. 50 oder MWSTG Art. 25 Abs. 2 Ziff. 9*

- b) Herr Frosch lässt seine Zeitschriften im nahen Ausland drucken. Wie ist hier von Seiten des Lieferanten sowie der Frosch Verlags AG MWST-technisch vorzugehen.

- *Lieferanten: Für die deutsche Druckerei ist es ein Export, der ohne Mehrwertsteuer abgerechnet wird.*
- *Frosch Verlags AG: Die Frosch Verlags AG ist der Importeur und hat diese Zeitschriften beim Import zu verzollen sowie die Mehrwertsteuer darauf abzurechnen. Er kann diese dann als Vorsteuerabzug wieder geltend machen.*

Frage 10 (8 Punkte)

Gerne möchte Herr Frosch seine Bilanz und Erfolgsrechnung der Einzelfirma „Verlag Seerose“ (gemäss Beilage) analysiert haben. Schreiben Sie für die nachfolgenden Kennzahlen die Formeln auf und berechnen Sie die Kennzahlen. Erklären Sie Herrn Frosch das Resultat aus Ihrer Berechnung und was die Kennzahl für Herrn Frosch aussagt. Rundung auf eine Dezimalstelle.

- a) Quick ratio

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}) * 100}{\text{Kfr. FK}} = \frac{(50'126.45 + 126'575.80 + 6'000) * 100}{116'578.10} = 156,7\%$$

Mit 156.7% ist der Quick Ratio in Ordnung. Diese Kennzahl macht die Aussage darüber, inwieweit ein Betrieb in der Lage ist, seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

men. Eine zu hohe Liquidität und zu hohe Forderungen sind genauso wenig anzustreben, wie eine zu geringe Liquidität, da das Kapital in liquider Form und die Forderungen kaum Erträge bringt und damit die Rentabilität schmälert.

b) Eigenfinanzierungsgrad

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{186'324.15 * 100}{362'902.25} = 51.3\%$$

Der Eigenfinanzierungsgrad misst die Autonomie des Unternehmens. Daraus geht hervor, inwiefern ein Unternehmen grossen Risiken gewachsen ist. Eigentliche Richtwerte sind von Branche zu Branche verschieden. Richtwerte sind zwischen 30 – 60%

c) Bruttogewinnmarge

$$\frac{\text{Bruttogewinn} * 100}{\text{Nettoerlös}} = \frac{572'915.50 * 100}{877'088.25} = 65.3 \%$$

Diese Kennzahl ist sehr branchenabhängig. Da bei einer Druckerei die Druck- und Materialkosten hoch sind, kann der Prozentsatz als gut betrachtet werden

d) Eigenkapitalrendite

$$\frac{\text{Reingewinn} * 100}{\text{Ø Eigenkapital}} = \frac{95'728.45 * 100}{(90'595.70 + 186'324.15) / 2} = 69.1 \%$$

Die Eigenkapitalrendite zeigt dem Inhaber die Rendite auf seinem eingebrachten und Zuwachskapital. Die Richtzahl sollte mind. 8% sein, was einer guten Verzinsung entspricht. Bei der Einzelfirma ist die Aussage, dass das Jahresergebnis sehr gut ausgefallen ist.

Frage 11 (2.5 Punkte)

Herr Frosch hat von einem befreundeten Unternehmer etwas von der goldenen Bilanzregel gehört. Bitte erläutern Sie die goldene Bilanzregel und nennen Sie dazu die Formel. Im Weiteren berechnen Sie die goldene Bilanzregel für die Einzelfirma „Verlag Seerose“ gemäss beiliegender Jahresrechnung. Berechnung auf eine Dezimalstelle

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das im Anlagevermögen langfristiges gebundenes Kapital nur mit langfristigen Mitteln finanziert werden sollte. Dies wird im Anlagedeckungsgrad 2 wieder spiegelt. Dieser sollte im Minimum 100% betragen.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{(186'324.15 + 60'000) * 100}{180'200} = 136.7\%$$

Für die Experten

Wahrung der Fristenkongruenz, somit kann auch diese Lösung als korrekt betrachtet werden.

Kurzfristiges Kapital muss mindestens das kurzfristige Vermögen decken. Folglich sollte der Wert über 100% liegen.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{(50'126.45 + 132'575.80) * 100}{116'578.10} = 156.7\%$$

Frage 12 (2 Punkte)

Herr Frosch will seine neue Zeitschrift zeitnah lancieren. Dazu benötigt er von seiner Hausbank einen Kontokorrentkredit. Sein Kundenberater hat ihm nun mitgeteilt, dass die Bank zur Beurteilung einen Businessplan benötigt.

Nennen Sie Herrn Frosch 8 unterschiedliche Bestandteile eines Businessplanes:

1. Zusammenfassung
2. Unternehmen und Strategie
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Markt und Kunden
5. Konkurrenz
6. Marketing
7. Produktion, Lieferung und Beschaffung
8. Forschung und Entwicklung
9. Standort und Administration
10. Informations- und Kommunikations-Technologie
11. Management, Führungsinstrumente, Organisation
12. Risikoanalyse
13. Finanzen

Frage 13 (5.5 Punkte)

Abschliessend hat Herr Frosch noch Fragen zum Ehe- & Erbrecht, da er sich auch aufgrund seines Alters Gedanken über die Zukunft macht.

Herr Frosch hat zwei Kinder (Markus, Jahrgang 1968 und David, Jahrgang 1970) aus der ersten Ehe mit Sonja. Bei einem schweren Unfall ist Markus tödlich verunglückt und hinterliess nebst seiner Ehefrau Sandra zwei Söhne, Tom (Jahrgang 1990) und Simon (Jahrgang 1995). Aus der jetzigen Ehe mit Rahel hat Herr Frosch ein weiteres Kind, Lia (Jahrgang 1990).

a) Nennen Sie die gesetzlichen Erben sowie deren gesetzlichen Ansprüche, wenn keine Vorkehrungen getroffen werden.

- Ehefrau Rahel: $\frac{1}{2}$
- Exfrau Sonja: 0/0
- Kinder $\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{6}$
 - o Markus = Vorverstorben
 - o Sandra 0/0, da nicht blutsverwandt
 - o Tom $\frac{1}{12}$
 - o Simon $\frac{1}{12}$
 - o David $\frac{1}{6}$
 - o Lia $\frac{1}{6}$

b) Herr Frosch möchte eventuell ein Hilfswerk begünstigen. Wie würden die gesetzlichen Ansprüche der Erben von Herrn Frosch aussehen, wenn er alle seine Erben nur mit dem Pflichtteil beerben möchte?

- Ehefrau Rahel: $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ = $\frac{1}{4}$
- Exfrau Sonja: 0/0
- Kinder $\frac{3}{4}$ von $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$ davon an
 - o Markus = Vorverstorben
 - o Sandra 0/0, da nicht blutsverwandt
 - o Tom $\frac{1}{16}$
 - o Simon $\frac{1}{16}$
 - o David $\frac{1}{8}$
 - o Lia $\frac{1}{8}$

c) In welchen Gesetzesartikel werden die Ansprüche der gesetzlichen Erben geregelt?

Gesetzesartikel: ZGB Art. 457 & ZGB Art. 462

d) Wie kann Herr Frosch im Falle seines Todes seine Ehefrau maximal begünstigen? Erläutern Sie mindestens drei Möglichkeiten bzw. nennen Sie ihm drei Instrumente zur Begünstigung.

- Ehevertrag: Bei einem Ehevertrag ist es möglich, dass bei Vorversterben eines Ehegatten der ganze Vorschlag (Errungenschaft) dem überlebenden Ehegatten zugesprochen wird. Die Pflichtteile dürfen dabei nicht verletzt werden.
- Testament: Hier können die Kinder auf den Pflichtteil gesetzt werden.
- Erbvertrag: Wie mit dem Testament kann auch mit dem Erbvertrag auf das Ableben hin verfügt werden. Hier kann ein vorläufiger Erbverzicht der Nachkommen zu Gunsten des überlebenden Elternteils vorgenommen werden.
- Todesfallversicherung

Frage 14 (1 Punkt)

Die Firma Zurfluh + Co AG mit Sitz in Frauenfeld ist seit vier Generationen im Getränkegeschäft tätig. An verschiedenen Standorten in der Schweiz betreibt sie sehr erfolgreich Ladengeschäfte. Nebst alkoholfreien Getränken ist sie schweizweit bekannt als Importeur von auserlesenen Whiskys und Cognacs.

In der Innerschweiz und in der Ostschweiz werden in eigenen Destillieren Brantweine für das obere Preissegment hergestellt. Diese Brantweine sind weltweit bekannt und beliebt. Die Produkte werden in 60 Länder exportiert.

Das Geschäft läuft trotz der Aufhebung des EUR-Mindestkurses hervorragend. Die Umsatzzahlen und der Gewinn steigen. Der Verwaltungsrat der Zurfluh + Co. AG entscheidet, nun auch noch in die Gastronomie zu expandieren. Zu sehr guten Konditionen erwirbt er die aufstrebende Restaurant-Kette „Pizzeria Amalfi AG“ mit Hauptsitz in Zug.

Nennen Sie drei Gründe, welche für die Belassung „Pizzeria Amalfi AG“ als eigenständiges Unternehmen sprechen.

Nr.	Grund
1.	Image, Marketing
2.	Risiko
3.	Steuern

Frage 15 (3.5 Punkte)

Ein Patient wird in die Notfallstation des Spitals Schauenberg eingeliefert. Falls es sich nur um einen Bagatellfall handelt, wird der Patient nach der Behandlung nach Hause entlassen. Schwebt er in Lebensgefahr, wird er entweder in die Intensivstation (IPS) zur Beobachtung oder in den Notfall-Operationssaal (Not-OP) zur sofortigen Operation eingewiesen, sofern es sich nicht um eine Frühgeburt handelt (Überweisung in Kinderspital). Ist dies nicht der Fall, wird ein privat versicherter Patient (P) auf die Station in ein 1er-Zimmer verlegt, sofern ein entsprechendes Zimmer frei ist; sonst wird er, wie die Halbprivatversicherten (HP), in ein 2er-Zimmer verlegt. Allgemeinversicherte (Allg.) liegen in 4er-Zimmern.

Vervollständigen Sie die Entscheidungstabelle auf der nächsten Seite.

Hinweis: Beachten Sie, dass Rückschlüsse auf Anzahl Regeln, Bedingungen und Aktionen auf Grund des zur Verfügung gestellten Rasters nicht möglich sind.

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8	R9	R10	R11	R12
B1 Bagatellfall	J	N	N	N	N	N	N	-				
B2 Lebensgefahr	-	J	J	N	N	N	N	-				
B3 Notoperation	-	J	N	N	N	N	N	-				
B4 Versicherung	-	-	-	HP	Allg.	P	P	-				
B5 1 er Zimmer frei	-	-	-	-	-	J	N	-				
B6 Frühgeburt								x				
B7												
A1 IPS			x									
A2 Not-OP		x										
A3 Station 4er					x							
A4 Station 2er				x			x					
A5 Station 1er						x						
A7 Kinderspital								x				
A8 nach Hause	x											
A9												

Beilage 1

Bilanz der Einzelfirma „Verlag Seerose“ per 31.12.2014

Aktiven		
UV	Liquide Mittel	CHF 50'126.45
	Forderungen auf L & L	CHF 126'575.80
	Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 6'000.00
Total UV		CHF 182'702.25
AV	Maschinen & Werkzeuge	CHF 70'700.00
	Mobiliar & Einrichtungen	CHF 23'000.00
	Büromaschinen & EDV	CHF 6'500.00
	Fahrzeuge	CHF 80'000.00
Total AV		CHF 180'200.00
Total Aktiven		CHF 362'902.25
Passiven		
Kurzfr. FK	Verbindlichkeiten aus L & L	CHF 87'850.25
	Übrige Verbindlichkeiten	CHF 16'527.85
	Passive Rechnungsabgrenzung	CHF 12'200.00
Total Kurzfr. FK		CHF 116'578.10
Langfr. FK	Darlehen Fritz Frosch	CHF 60'000.00
Total Langfr. FK		CHF 60'000.00
Total FK		CHF 176'578.10
EK	Eigenkapital	CHF 90'595.70
	Jahresgewinn	CHF 95'728.45
Total EK		CHF 186'324.15
Total Passiven		CHF 362'902.25

Erfolgsrechnung der Einzelfirma „Verlag Seerose“ vom 01.01.2014-31.12.2014

Ertrag		
	Ertrag aus Werbeeinnahmen	CHF 751'247.05
	Ertrag aus Abo-Verkäufen	CHF 125'841.20
Total Ertrag		CHF 877'088.25
Aufwand		
Materialaufwand	Druck- & Materialaufwand	CHF 241'720.65
	Versand- & Transportkosten	CHF 62'452.10
Total Mater.aufw.		CHF 304'172.75
Bruttogewinn		CHF 572'915.50
Betriebsaufwand		
	Personalaufwand	CHF 330'400.00
	Verwaltungsaufwand	CHF 105'355.90
Total Betr.aufw.		CHF 435'755.90
Betriebsgewinn		CHF 137'159.60
	Finanzerfolg	CHF 3'531.15
	Abschreibungen	CHF 37'900.00
Total übr. Aufw.		CHF 41'431.15
<u>Unternehmensgewinn</u>		<u>CHF 95'728.45</u>

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 2**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Lösungsvorschlag Aufgabe 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Max. Punktzahl: 30

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gesetzesartikel sind nur dann anzugeben, wenn danach gefragt wird. Die Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit ev. Absatz und ev. Buchstaben vorzunehmen.

Stockwerkeigentum Kurt Felder

Kurt Felder ist bereits seit Jahren bei Ihnen Kunde. Sie füllen seine Steuererklärung aus und führen die Buchhaltung seiner Bäckerei Felder AG.

Am 1.1.2014 hat Herr Felder eine Wohnung in der Überbauung Sonnenhof im Stockwerkeigentum gekauft, die er mit seiner Familie seit diesem Zeitpunkt bewohnt. Mit der bisherigen Verwaltung waren die Eigentümer nicht zufrieden und durch Empfehlung von Herrn Kurt Felder wurden Sie per 01.01.2015 als neue Verwalterin für die Überbauung Sonnenhof gewählt. Die Eigentümer möchten, dass Sie die Stockwerkeigentümerabrechnung für das Jahr 2014 erstellen.

Bei der Überbauung Sonnenhof handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit einer Tiefgarage. Das Mehrfamilienhaus besteht aus 5 Wohnungen. Für zukünftige Investitionen wurde ein Erneuerungsfonds eingerichtet.

Zudem hat Herr Felder noch einige Fragen betreffend seinem privaten Kauf von Stockwerkeigentum.

Aufgabe 1 (3 Punkte)

Herr Felder hat einige Begriffe gehört, welche er jedoch nicht versteht. Erklären Sie ihm die jeweiligen Begriffe in je zwei bis drei Sätzen.

Miteigentum:

Miteigentum bedeutet, dass mehrere Personen gemeinsam Miteigentümer einer Sache sind, beispielsweise eines Grundstückes oder einer beweglichen Sache. Gegen aussen ist nicht sichtbar, dass die Sache mehreren Personen gehört. Jeder Miteigentümer hat einen Bruchteil (Miteigentumsanteil) am Ganzen und kann seinen Anteil an der Sache für sich alleine veräußern.

Stockwerkeigentum:

Ist eine besondere Form des Miteigentums an einer Immobilie oder einem Grundstück. Das Stockwerkeigentum gibt einem Eigentümer das Recht, bestimmte Teile des Gebäudes ausschliesslich zu benutzen und innen auszubauen. Auch das Stockwerkeigentum wird nach Eigentumsanteilen berechnet.

Wertquote:

Die Wertquote drückt das Ausmass der Beteiligung der einzelnen Stockwerkeigentumseinheit an der gesamten Liegenschaft aus. Im Falle der Aufhebung des Stockwerkeigentums würde demgemäss der Liquidationserlös nach Massgabe der Wertquote unter die beteiligten Stockwerkeigentümer verteilt. Während des Bestehens der Gemeinschaft ist die Wertquote die massgebende Bestimmungsgrösse für die Kostenaufteilung, das Stimmrecht oder den Anteil am Erneuerungsfonds.

Nutzungs- und Verwaltungsreglement:

Meist wird bei Begründung des Stockwerkeigentums ein Nutzungs- und Verwaltungsreglement erstellt und im Grundbuch angemerkt. Dieses Regelwerk zeigt auf wie sich die Stockwerkeigentümergeinschaft organisiert, welche Räume im Sonderrecht stehen, welche Teile gemeinschaftlich benützt werden oder wie die Kosten aufzuteilen sind.

Aufgabe 2 (3 Punkte)

Da Sie auch Herr Felders Steuererklärung ausfüllen, muss er weiter Folgendes von Ihnen wissen:

- a) Im Zusammenhang mit der neu erworbenen Wohnung: Welche **zusätzlichen** Unterlagen benötigen Sie von Herrn Felder, um seine jährliche Steuererklärung ausfüllen zu können? Zählen Sie sechs benötigte, unterschiedliche Unterlagen auf.

Kopie Kaufvertrag

Schatzungsanzeige

Zins-und Kapitalausweise betreffend aufgenommenener Hypotheken

Kopien allfälliger Darlehensverträge

Baukosten (für Berechnung Vermögensentwicklung)

Eigentümerabrechnung mit dem Ausweis der

- Unterhaltskosten für Bestimmung ob Pauschalabzug oder effektiver Unterhaltskostenabzug (evtl. Rechnungskopien)

Zins-und Kapitalausweis betr. Anteil am Bankkonto der STWEG

Kopien weiterer mit der Liegenschaft zusammenhängender Forderungen oder Verbindlichkeiten. (z.B. neues Bankkonto für Wohnung/Lebensversicherungspolice)

Evt. Nutzungs- und Verwaltungsreglement der STWEG betr. Nutzung von Erneuerungsfonds

- b) Im Zusammenhang mit einer späteren Veräusserung des Stockwerkeigentums: Was muss Herr Felder in Bezug auf die Aufbewahrung der Unterlagen beachten?

Da beim Verkauf der Wohnung das Formular betreffend Grundstückgewinnsteuer auszufüllen ist, macht eine Aufbewahrung des Kaufvertrages inklusive aller mit dem Kauf angefallener Kosten Sinn. Im Weiteren können alle wertvermehrenden Kosten beim Verkauf mit dem Gewinn verrechnet werden. Daher wird auch geraten, sämtliche Belege in diesem Zusammenhang aufzubewahren.

- c) Wie ist die Verrechnungssteuer des Bankkontos „Erneuerungsfonds“ von einer Stockwerkeigentümergeinschaft zurückzufordern?

Der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer von Stockwerkeigentümergeinschaften ist durch die Gemeinschaft selber bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung geltend zu machen mit dem Formular 25.

Zur Information: Der einzelne Stockwerkeigentümer muss seinen Anteil des Bruttoertrages (der VSt nicht unterliegend) deklarieren.

Aufgabe 3 (9.5 Punkte)

Herr Felder hat Ihnen in der Beilage 1 sämtliche Rechnungen aufgelistet, welche für das Jahr 2014 für das Mehrfamilienhaus bezahlt worden sind. Im Weiteren hat er Ihnen einen Auszug aus dem Reglement kopiert (Beilage 2), woraus zu ersehen ist, wie die Kosten aufzuteilen sind.

a)

Im ersten Teil bittet Sie Herr Felder, eine übersichtliche STWEG-Abrechnung gemäss Beilage 1 für das Mehrfamilienhaus zu erstellen. Es sollten die einzelnen Spartenkosten bzw. das Total pro Sparte (Heizkosten, Wasserkosten, Liftkosten, Betriebskosten und Erneuerungsfonds) ersichtlich sein. Die Quotenverteilung an die einzelnen Stockwerkeigentümer ist in der Aufgabe 3 a) nicht vorzunehmen. Die Beträge sind auf 0.05 CHF zu runden.

Heizkosten

Betrag in CHF

Heizölvorrat 7'000 Liter, 100 Liter à 75.60	5'292.00	
Heizölkauf 10'000 Liter, 100 Liter à 76.80	7'680.00	
Heizölvorrat 7'800 Liter, 100 Liter à 76.80	- 5'990.40	
Total Heizölverbrauch		6'981.60
Brennerstrom EW 1. + 2. Halbjahr 2'860 x 15%	429.00	429.00
Heizungsbedienung pro Monat CHF 30.00 x 12	360.00	360.00
Rückstellung Tankrevision	200.00	
Schoch Brennerwartung	356.00	
Kaminfeger Krauer	230.00	
Rapp AG/ Service + Ablesung Wärmezähler	405.00	1'191.00
Total Heizkosten		8'961.60

Betriebskosten:

Wasserkosten

Gemeinde Wasser/ARA 1. Halbjahr	1'000.00
Gemeinde Wasser/ARA 2. Halbjahr	924.00
Total Wasserkosten	1'924.00

Liftkosten

Schindler Reparaturkosten Lift	750.00
Schindler Service-Abo 2014	3'000.00
Liftstrom EW 1. + 2. Halbjahr 2'860 x25%	715.00
Swisscom Telefonkosten Lift CHF 29 x 12	<u>348.00</u>
Total Liftkosten	4'813.00

Strom

Strom EW 1. + 2. Halbjahr 2'860 x60%	1'716.00
Total Stromkosten	1'716.00

Versicherungen

Gebäudeversicherung Prämie 2014	1'600.00
Zürich Haftpflichtversicherung Prämie 2014	850.00
Total Versicherungen	2'450.00

Unterhalt

LS-Hauswarte (CHF 800.00 - CHF 30.00) x 12	9'240.00
Gartenbau Gartenarbeiten	1'377.00
Christ, Malerarbeiten	580.00
LS-Hauswarte zusätzlicher Aufwand	1'003.00
Total Unterhalt	12'200.00

Verwaltungskosten

Binus Treuhand, Verwaltungshonorar	1'980.00
Rückstellung STWEG-Abrechnung	1'000.00
Bankspesen/Zins	23.00
Total Verwaltungskosten	3'003.00

Total Betriebskosten**26'106.00****Erneuerungsfonds**

¼% vom Gebäudeversicherungswert 2.4 Mio.

6'000.00**Gesamttotal der Kollektivkosten Haus A****41'067.60**

(wird nicht bewertet)

b)

In einem zweiten Teil bittet Sie Herr Felder, ihm zu erklären, wie er die Kosten für seine 5 ½-Zimmerwohnung aus der STWEG-Abrechnung für sich selber berechnen kann.

Er hat bereits Akontobeiträge an die Stockwerkeigentümergeinschaft geleistet. Bitte zeigen Sie ihm auf, welcher Anteil von welchen Spartenkosten zu berechnen ist, dazu erhalten Sie den Auszug aus dem Reglement (Beilage 2). Er benötigt nur die Quotenverteilung! Die genaue Kostenberechnung in CHF nimmt er dann selber vor. Kostenberechnungen werden nicht bewertet.

Quotenverteilung:

Quotenverteilung Heizkosten:

(Heizkosten x 40%) x 245 Wertquoten/ 1000 Wertquoten
(Heizkosten x 60%) : Total Verbrauch Haus A x Verbrauch Wohnung Felder

Quotenverteilung Wasserkosten:

Wasserkosten : Total effektiver Verbrauch Haus A x effektiver Verbrauch Felder

Quotenverteilung Liftkosten

*Liftkosten x fiktive Wertquote 282 (245*115%) / 1000 Wertquoten*

Quotenverteilung Betriebskosten:

Stromkosten x 245 Wertquoten/1000 Wertquoten
Versicherung x 245 Wertquoten/1000 Wertquoten
Unterhalt x 245 Wertquoten/1000 Wertquoten
Verwaltungskosten x 245 Wertquoten/1000 Wertquoten

Quotenverteilung Erneuerungsfonds:

Erneuerungsfonds x 245 Wertquoten/1000 Wertquoten
Abzüglich Akontobeiträge

Aufgabe 4 (2.50 Punkte)

Die Überbauung Sonnenhof arbeitet mit einem externen Reinigungsinstitut zusammen, das ebenfalls Wartungsarbeiten vornimmt. Die Stockwerkeigentümerschaft überlegt sich, ob man allenfalls einen Hauswart einstellen möchte, der zugleich auch für weitere naheliegende Liegenschaften zuständig wäre.

- a) Nennen sie je vier Vor-/ Nachteile, welche sich mit einer Anstellung eines privaten Hauswartes ergeben.

Vorteile:

- *Ansprechperson vor Ort (auch für Notfälle)*
- *Flexibler als Hauswarts Dienst, welcher viele Kunden und Mitarbeiter hat*
- *Kennt Leute und Umgebung (auch deren Macken)*
- *Gleichzeitig auch Aufsichtsperson vor Ort*
- *Flexiblere Arbeitszeiten*
- *In der Regel günstiger als externes Reinigungsinstitut*
- *Entlastung der Verwaltung*

Nachteile:

- *Ferien-/ Krankheitsabsenzen müssen geregelt werden (Regelung Stellvertretung)*
- *Lohn muss selber abgerechnet werden*
- *Geräte müssen selber angeschafft werden*
- *Probleme mit dem Hauswart müssen selber gelöst werden*
- *Abrechnung der Sozialversicherungen*
- *Falls mehrere Liegenschaften von verschiedenen Verwaltungen geführt werden, müssen die Kostenverrechnungen zwischen den Stockwerkeigentümerschaften genau geregelt werden.*

- b) Welchen Vertrag sollten die Stockwerkeigentümer mit dem Hauswart abschliessen? Welchen gesetzlichen Regelungen unterliegt dieser Vertrag? Nennen Sie bitte die entsprechenden Gesetzesartikel.

Die Tätigkeit eines Hauswartes ist eine Arbeitsleistung; deshalb sind für diese Tätigkeit die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts (Art. 319 ff Obligationenrecht) anwendbar.

Aufgabe 5 (4.50 Punkte)

Die Stockwerkeigentümerschaft entscheidet sich einen Hauswart mit einem 30% Arbeitspensum anzustellen. Der Hauswartlohn wird für die Arbeit von beiden Häusern mit brutto CHF 1'800/Mt. festgelegt.

a)

Welche obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge des Hauswartes müssen vom **Arbeitgeber** getragen werden und welche Anteile dürfen dem **Arbeitnehmer** vom Lohn abgezogen werden? Bitte beantworten Sie die Frage inklusive den gültigen Prozentsätzen. Falls die Prozentsätze nicht bekannt sind, geben Sie bitte an, welcher Anteil der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer zu tragen hat.

Beiträge Hausdienstarbeitgebende

Ausgleichskasse: 5.15% AHV / 1.10% ALV / FAK / Verwaltungskosten

Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zu Lasten der Hausdienstarbeitgebenden.

Abweichende Abreden zugunsten der Versicherten bleiben vorbehalten.

Von der Beruflichen Vorsorge müssen die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte bezahlen.

Beiträge Hausdienstarbeitnehmende

Ausgleichskasse: 5.15% AHV / 1.10% ALV

Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht zu Lasten der Hausdienstarbeitnehmenden.

Von der Beruflichen Vorsorge müssen die Arbeitnehmenden maximal die Hälfte bezahlen.

Gemäss Merkblatt Ausgleichskasse 2.06

b)

Für die Ferienablösung wird ein anderer Hauswart aufgeboden, welcher mit einer Entschädigung von CHF 1'500.00/Jahr entlohnt wird. Über welche Sozialversicherungen muss dieser Lohn abgerechnet werden? Bitte um detaillierte Erklärung.

Normalerweise werden vom massgebenden Lohn, der je Arbeitgebenden den Betrag von 2'300 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt, die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben.

Information an die Experten: Bei in Privathaushalten beschäftigten Personen müssen die Beiträge indessen in jedem Fall entrichtet werden.

c)

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das vereinfachte Abrechnungsverfahren der Ausgleichskasse angewendet werden kann?

Der Arbeitgeber muss folgende Voraussetzungen erfüllen, damit die Löhne mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet werden können:

- *der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr 21'150 Franken nicht übersteigen (Einstrittsschwelle 2. Säule);*
- *die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr 56'400 Franken (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;*
- *die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;*

d)

Welche Versicherungen/Steuern/Abgaben können grundsätzlich mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet werden?

- *Ausgleichskasse AHV/IV/EO/ALV inkl. Familienzulage*
- *Unfallversicherung (BUV/NBUV)*
- *Quellensteuer*

Bäckerei Felder AG

Im Weiteren hat Herr Felder noch einige Fragen betreffend dem Bäckereibetrieb.

Aufgabe 6 (6 Punkte)**a)**

Herr Felder möchte eine/n Bäcker/in einstellen. Zeigen Sie ihm 4 verschiedene Varianten auf, wie er eine/n Angestellte/n suchen kann.

1. *Inserat in der Zeitung*
2. *Inserat im Internet*
3. *Stellenvermittlungsbüro*
4. *Ausschreibung über Treuhandfirma (Drittfirma)*
5. *Anschlag im Laden*
6. *Mund-zu-Mund-Propaganda*

b)

Herrn Felder wurde die ganze Liegenschaft, in der die Bäckerei eingemietet ist, zum Kauf angeboten. Welche Gründe sprechen für einen Kauf? Zählen Sie Herrn Felder 4 Vorteile auf.

Die Liegenschaft könnte sonst an einen Dritten verkauft werden, der mit Herr Felder dann früher oder später das Mietverhältnis auflösen könnte.

Herr Felder ist als Bäcker im Ort bekannt, wenn er umziehen würde, müsste er unter Umständen seine Position (Bekanntheit) wieder aufbauen.

Er hat bessere Möglichkeiten, seine Bäckerei nach seinen Wünschen umzubauen.

Er kann besser Einfluss nehmen auf die anderen Mieter im Gebäude.

Eventuelle Steueroptimierung

Eventuelle Kostenersparnis: Hypothekarzinsen anstatt Mietkosten

c)

Eine Mitarbeiterin von Herrn Felder möchte auf die Pensionskasse zugreifen um eine eigene Wohnung zu kaufen. Welche Möglichkeiten hat die Mitarbeiterin? Erläutern Sie die Varianten in je ein bis zwei Sätzen.

VORBEZUG

*Um den Erwerb von Wohneigentum zum eigenen Bedarf zu finanzieren, kann die versicherte Person ihr Vorsorgeguthaben teilweise oder vollständig beziehen. Der Vorbezug kann dabei als **Eigenmittel** für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum eingesetzt werden.*

VERPFÄNDUNG

Die versicherte Person kann den Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder einen Betrag bis zur Höhe ihrer Freizügigkeitsleistung verpfänden, um so von besseren Konditionen für die Finanzierung profitieren zu können.

Die Verpfändung unterliegt ähnlichen Bedingungen wie der Vorbezug: Begrenzung nach Alter 50, schriftliche Zustimmung des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners erforderlich, Frist von 3 Jahren vor der Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen sowie mögliche Einschränkungen bei Unterdeckung.

d)

Bezugnehmend auf Ihre Antworten in obiger Antwort 7c, mit welchen Konsequenzen muss die Mitarbeiterin bezüglich Steuern und PK-Versicherungsleistungen rechnen?

VORBEZUG

*zusätzliches Eigenkapital, wenn übrige Eigenmittel knapp sind
dadurch tieferer Hypothekenanteil und tiefere Zinskosten*

Leistungskürzungen bei der PK: tiefere Altersrente, allenfalls schlechtere Leistungen bei Invalidität und Tod

Besteuerung der PK-Kapital-Auszahlung

höhere Steuern (kleinerer Schuldzinsabzug beim Einkommen, höheres steuerbares Vermögen)

Einkäufe:

Nach einem Vorbezug sind freiwillige Einkäufe in die PK erst wieder möglich, wenn Sie das bezogene Geld zurückbezahlt haben.

Pfändungsrisiko:

Sollten Sie in Konkurs gehen, kann das Pensionskassengeld, das im Wohneigentum steckt, gepfändet werden.

VERPFÄNDUNG

*keine Leistungseinbussen, insbesondere keine Reduktion des Versicherungsschutzes
weitere Verzinsung des ganzen Alterskapitals*

Steuerersparnis durch höhere Zinskosten

höhere Zinsbelastung durch höheren Anteil an Fremdkapital

Rückzahlung des Darlehens in Höhe des verpfändeten PK-Kapitals bis zur Pensionierung (Regel-fall)

Aufgabe 7 (1.50 Punkte)

Die Bäckerei AG von Herrn Felder hat an ihrer Generalversammlung im Mai eine Dividendenzahlung von CHF 30'000 beschlossen. Die Auszahlung sollte mit Valuta 15. Dezember 2015 erfolgen. Die Gewinnverwendung wurde bereits verbucht. Die Dividendenauszahlung an den Alleinaktionär soll seinem Kontokorrent gutgeschrieben werden.

Herr Felder möchte von Ihnen wissen, wie die Dividendenzahlung zu buchen ist und warum Sie seinerzeit eine Valutierung der Zahlung mit einem Datum im Dezember vorgeschlagen haben.

<i>Dividendenzahlung an KK Felder</i>	<i>Zahlung an Aktionäre</i>	<i>CHF 19'500</i>
<i>Dividendenzahlung an Bank</i>	<i>Zahlung VST</i>	<i>CHF 10'500</i>

Die Valutierung wurde seinerzeit wegen Liquiditätsgründen und wegen der Rückforderung der Verrechnungssteuer, die erst im Jahre 2016 möglich, ist auf den Dezember vorgenommen.

Beilage 1

Auflistung Rechnungen/Informationen

Hauswart Liegenschaftsunterhalt	Monatspauschale CHF 800 davon CHF 30/Mt. für die Betreuung der Heizung
Schindler Lift, Reparaturkosten Lift	CHF 750
Elektrizitätswerk, Strom 1. + 2. Halbjahr 2014	CHF 2'860
Schoch, Brennerwartung	CHF 356
Schindler Service-Abo 2014	CHF 3'000
Gemeinde, Wasser und Abwasser 1. Halbjahr 2014	CHF 1'000
Gebäudeversicherung, Prämie 2014 (auf Versicherungssumme von 2.4 Mio.)	CHF 1'600
Schätzle, Heizölkauf 10'000 Liter	100 Liter à CHF 76.80
Zürich, Haftpflichtversicherung, Prämie 2014	CHF 850
Swisscom, Telefonkosten für Notfalltelefon im Lift	CHF 29/pro Monat
Binus Treuhand, Verwaltungskosten pro Quartal	CHF 495
Gartenbau, Rechnung für Gartenarbeiten	CHF 1'377
Gemeinde, Wasser und Abwasser 2. Halbjahr 2014	CHF 924
Kaminfeger Krauer	CHF 230
Rapp AG, Service + Ablesung Wärmezähler	CHF 405
Christ, Malerarbeiten	CHF 580
Bankspesen/Zinsen	CHF 23
Voraussichtliche Kosten für Erstellung STWEG Abrechnung	CHF 1'000
Hauswart Liegenschaftsunterhalt, Aufwand ausserhalb der Pauschalen (Zusatz)	CHF 1'003

Weitere Angaben:

Heizölvorrat aus dem Vorjahr 7'000 Liter:	100 Liter à 75.60
Heizölvorrat am 31.12.2014:	7'800 Liter
Rückstellung Tankrevision pro Jahr:	CHF 200
Strom (für Heizung 15% / für Lift 25% / Rest Allgemein)	

Beilage 2

Auszug aus dem Reglement

Gemeinschaftlich sind alle Kosten, die durch Benutzung, Unterhalt und Erneuerung der gemeinschaftlichen Teile und die gemeinschaftliche Verwaltung entstehen. Alle Kosten werden von den Stockwerkeigentümern grundsätzlich im Verhältnis ihrer Wertquoten getragen.

Der Erneuerungsfond soll pro Jahr mit ¼% des Gebäudeversicherungswertes geäufnet werden.

Die Heiz- und Warmwasserkosten sollen zu 60% anhand des gemessenen Verbrauchs und 40% im Verhältnis der Wertquoten eines Stockwerkeigentümers, den einzelnen Stockwerkeigentümer verrechnet werden.

Die Wasserkosten werden im Verhältnis des effektiv abgelesenen Verbrauchs abgerechnet.

Die Liftkosten werden gemäss fiktiven Wertquoten aufgeteilt. Die fiktiven Wertquoten werden mit der Wertquote berechnet und jeweils wie folgt gewogen: 80% für EG, 100% für 1.OG und 115% für das 2. OG.

Aufteilung des Gebäudes in Stockwerkeinheiten und Wertquoten:

6 ½-Zimmerwohnung im EG	280 Wertquoten
4 ½-Zimmerwohnung im 1. OG	195 Wertquoten
3 ½-Zimmerwohnung im 1. OG	155 Wertquoten
5 ½-Zimmerwohnung im 2. OG	245 Wertquoten
2 ½-Zimmerwohnung im 2. OG	125 Wertquoten

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 3**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 3

Verfügbare Zeit: 30 Minuten
Max. Punktzahl: 15

Hofstetter AG, Liestal – Schwerpunkt Unternehmungsbewertung

(15.00 Punkte)

Ausgangslage:

Die Firma Hofstetter AG mit Sitz in Liestal ist von Herrn Kurt Hofstetter, dipl. Ing. FH, im Jahre 1990 gegründet worden. Das Ingenieurbüro bietet nun seit knapp 25 Jahren Planungs- und Beratertätigkeiten in der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik an und beschäftigt aktuell sechs Mitarbeiter und ein Lernenden. Die Firma ist hauptsächlich auf zwei Fachgebieten tätig. Zum einen auf dem Gebiet des allgemeinen Anlagebaus für Heizung/Lüftung/Klima/Kälte (HLKK), dies umfasst die Bereiche vom Einfamilienhaus, Villa über grosse Wohnüberbauungen und öffentliche Bauten bis hin zu Gastgewerbe-, Industrie- und Gewerbebauten. Zum anderen gehört auch das Gebiet der Energieberatung dazu. Dank der reichen Erfahrung und der Weiterbildung von Kurt Hofstetter zum eidg. dipl. Energieberater, umfasst das Angebot eine kompetente Beratertätigkeit, insbesondere Energieberatungen, Expertisen und Analysen.

Herr Hofstetter wird im 2017 60 Jahre alt. Sein Ziel ist es, die Firma in den nächsten 1 bis 3 Jahren dem langjährigen Mitarbeiter Miodrag Stankovic zu verkaufen. Herr Stankovic ist 31 jährig, verheiratet und ist seit letztem Jahr Vater einer Tochter. Herr Stankovic lebt mit seiner Familie in einem Eigenheim. Herr Hofstetter gelangt nun an Sie und möchte als Standortbestimmung in Bezug auf den Verkaufspreis eine Unternehmungsbewertung. Sein Ziel ist es, die Gesellschaft zu einem fairen Preis weiterzugeben.

Da Sie die Buchhaltungen selber geführt haben, wissen Sie, dass die Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt worden sind, der Lohn von Herr Hofstetter einem Drittvergleich standhält und der Bestand der stillen Reserven korrekt ermittelt wurde. Laut Ihren Nachforschungen beträgt der Ertragssteuersatz für Bund, Kanton und Gemeinde 25% nach Steuern und Sie beschliessen, einen Kapitalisierungszinsfuss von 8.5% anzuwenden. Die Liste der stillen Reserven zeigt folgende Werte:

Liste der stillen Reserven per	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkrede)	5'000	4'000	8'000
Einrichtungen, Mobiliar, Büromaschinen, EDV, etc.	120'000	116'000	114'000
Fahrzeuge	42'000	38'000	36'000
Garantierückstellungen	17'000	15'000	13'000
Total	184'000	173'000	171'000

Aufgabe 1:

(10.00 Punkte)

Sie vereinbaren mit Herrn Hofstetter, vorerst den Substanzwert für das Jahr 2014 sowie die Ertragswerte der Jahre 2013 und 2014 zu bestimmen. Welche Unternehmensbewertungsmethode danach angewendet wird, wird in einem späteren Zeitpunkt entschieden. Da es sich um eine Standortbestimmung handelt, dürfen Sie grosszügig auf ganze CHF 1'000.- runden.

- a) Berechnen Sie den Substanzwert der Hofstetter AG per 31. Dezember 2014. Für die Berechnung des Substanzwertes ergänzen Sie bitte das nachfolgende Raster mit den Korrekturen und erstellen Sie die interne Bilanz. Alle Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Berechnung latente Steuern auf stillen Reserven:

Die stillen Reserven betragen per 31. Dezember 2014 CHF 171'000. Die latenten Steuern auf diesen stillen Reserven müssen bei der Substanzbewertung berücksichtigt werden. Da die Unternehmung weitergeführt wird und der Zeitpunkt der Realisierung ungewiss ist, werden die latenten Steuern in der Regel zum halben Steuersatz* berücksichtigt. Damit wird dem Barwert-Aspekt (Zahlungen, welche später erfolgen, sind weniger wert) Rechnung getragen.

Berechnung:

Stille Reserven x ½ Steuersatz = Rückstellung für latenten Steuern

171'000 x 12.5% = 21'375 gerundet CHF 21'000

*Punkte für Berechnung der latenten Steuern werden auch vergeben, wenn voller Steuersatz verwendet wird.

	Externe Bilanz per 31.12.2014	Korrekturen	Interne Bilanz per 31.12.2014
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	65'000	+0	65'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135'000	+0	135'000
Delkredere	-13'500	+8'000	-5'500
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'500	+0	15'500
Total Umlaufvermögen	202'000	+8'000	210'000
Einrichtungen, Mobiliar, Büro- maschinen, EDV, etc.	3'000	+114'000	117'000
Fahrzeuge	15'000	+36'000	51'000
Total Anlagevermögen	18'000	+150'000	168'000
Total Aktiven	220'000	+158'000	378'000
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	54'000	+0	54'000
Garantierückstellungen	15'000	-13'000	2'000
Rückstellung für Steuern	4'000	+21'000	25'000
Passive Rechnungsabgrenzung	12'000	+0	12'000
Total Fremdkapital	85'000	+8'000	93'000
Aktienkapital	100'000	+0	100'000
Zuwachskapital (Reserven, Gewinnvortrag und Gewinn)	35'000	+150'000	185'000
Total Eigenkapital	135'000	+150'000	285'000
Total Passiven	220'000	+158'000	378'000

Der Substanzwert beträgt: **CHF 285'000.-**

b) Berechnen Sie den Ertragswert aufgrund der internen Unternehmensgewinne der Geschäftsjahre 2013 und 2014. Ergänzen Sie bitte die nachfolgenden Raster mit den Korrekturen und erstellen Sie die internen Erfolgsrechnungen 2013 und 2014. Für die Berechnung des Ertragswertes ist zusätzlich die Formel anzugeben und das Jahr 2014 ist doppelt zu gewichten. Für eine Bewertung müssen alle Berechnungen nachvollziehbar sein.

1. Schritt: Berechnung Veränderung der stillen Reserven:

Geschäftsjahr 2013:

Liste der stillen Reserven per	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in Geschäftsjahr 2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	5'000	4'000	-1'000
Einrichtungen, Mobiliar, Büromaschinen, EDV, etc.	120'000	116'000	-4'000
Fahrzeuge	42'000	38'000	-4'000
Garantierückstellungen	17'000	15'000	-2'000
Total	184'000	173'000	-11'000

Geschäftsjahr 2014:

Liste der stillen Reserven per	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in Geschäftsjahr 2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	4'000	8'000	+4'000
Einrichtungen, Mobiliar, Büromaschinen, EDV, etc.	116'000	114'000	-2'000
Fahrzeuge	38'000	36'000	-2'000
Garantierückstellungen	15'000	13'000	-2'000
Total	173'000	171'000	-2'000

2. Schritt:

Steuerberechnung auf dem internen Betriebsgewinn vor Steuern neu berechnen: Formel:

Betriebsgewinn vor Steuern / (100% + Steuersatz) * Steuersatz

Geschäftsjahr 2013: $64'000 / 125 * 25 = 12'800$ gerundet 13'000

Geschäftsjahr 2014: $38'000 / 125 * 25 = 7'600$ gerundet 8'000

3. Schritt:

Berechnung interne Erfolgsrechnungen 2013 und 2014:

	Externe Erfolgsrechnung vom 1.1. - 31.12.2013	Korrekturen	Interne Erfolgsrechnung vom 1.1. – 31.12.2013
Nettoumsatz	995'000	-1'000	994'000
Warenaufwand und Fremdarbeiten	-185'000	-2'000	-187'000
Personalaufwand	-625'000	-0	-625'000
übriger Betriebsaufwand	-102'000	-0	-102'000
Abschreibungen	-6'000	-8'000	-14'000
Finanzerfolg	-2'000	-0	-2'000
Betriebsgewinn vor Steuern	75'000	-11'000	64'000
Steueraufwand	-15'000	+2'000	-13'000
Unternehmungsgewinn	60'000	-9'000	51'000

	Externe Erfolgsrechnung vom 1.1. - 31.12.2014	Korrekturen	Interne Erfolgsrechnung vom 1.1. – 31.12.2014
Nettoumsatz	922'000	+4'000	926'000
Warenaufwand und Fremdarbeiten	-152'000	-2'000	-154'000
Personalaufwand	-616'000	-0	-616'000
übriger Betriebsaufwand	-108'000	-0	-108'000
Abschreibungen	-4'000	-4'000	-8'000
Finanzerfolg	-2'000	-0	-2'000
Betriebsgewinn vor Steuern	40'000	-2'000	-38'000
Steueraufwand	-8'000	-0	-8'000
Unternehmungsgewinn	32'000	-2'000	30'000

4. Schritt: Berechnung Ertragswert:**Formel:****Berechnung Ertragswert je Geschäftsjahre:****Formel: Betriebsgewinn / Kapitalisierungszinsfuss x 100****Geschäftsjahr 2013: 51'000 / 8.50 * 100 = 600'000****Geschäftsjahr 2014: 30'000 / 8.50 * 100 = 352'941****Berechnung Ertragswert für Unternehmungsbewertung:****Formel: (Ertragswert Geschäftsjahr 2013 + Ertragswert Geschäftsjahr 2014 x 2) / 3****(600'000 + 352'941 x 2) = 1'305'882 / 3 = 435'294 gerundet 435'000****Der Ertragswert beträgt: CHF 435'000.-**

Herr Hofstetter hat Ihre Bewertungen studiert, und die Wertbestimmungen entsprechen seinen Vorstellungen. Er möchte nun gerne mehr zu den vorgenommenen Bewertungen wissen. Zudem findet er den angewendeten Kapitalisierungszinsfuss von 8.5% sehr hoch.

Aufgabe 2:

(1.50 Punkte)

- a) Erläutern Sie in 2–3 Sätzen um was es sich bei der reinen Substanzwertmethode genau handelt.

Der Substanzwert eines Unternehmens gibt den zusammengefassten Wert aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte, einschliesslich der stillen Reserven, zum Stichtag an. Der Substanzwert erteilt keine Auskunft über die zukünftigen Erträge des Unternehmens.

- b) Bei welchen Unternehmungen wird für die Unternehmungswertbestimmung am ehesten nur die reine Substanzwertmethode verwendet? Bitte beantworten Sie die Frage mit zwei unterschiedlichen Beispielen.

Gemäss Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz werden folgende Gesellschaften zum Substanzwert bewertet:

- **Neugegründete Gesellschaften aus Handels-, Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften in der Regel für das Gründungsjahr und die Zeit der Aufbauphase**
- **Reine Holding-, Vermögensverwaltungs- und Finanzierungsgesellschaften**
- **Immobilien-gesellschaften**

- c) Nennen Sie bitte je einen Vor- und einen Nachteil der reinen Substanzwertmethode.

Der wesentliche Vorteil des Substanzwertverfahrens liegt in der relativ einfachen Ermittlung des Ergebnisses. Der wesentliche Nachteil der Methode liegt darin, dass der imaginäre Unternehmenswert aus nicht-bilanzierungsfähigen Werten (Marktstellung des Unternehmens, Kundenstamm, Know-how etc.) nicht berücksichtigt wird. Bei der Ermittlung des Unternehmenswertes ist für diese Positionen ein Zuschlag (oder Abschlag) anzusetzen, der durch den "Bewerter" geschätzt werden muss. Erfolgt dieser Zuschlag nicht, so werden ertragsstarke Unternehmen zu schlecht und ertragsschwache Unternehmen zu gut bewertet.

Aufgabe 3:

(1.50 Punkte)

a) Erklären Sie Herrn Hofstetter, wieso der Kapitalisierungszinsfuß so hoch ist.

Dem Kapitalisierungszinsfuß werden zwei Aufgaben zugeteilt:

- **Diskontierung der Beträge, die dem Unternehmen in verschiedenen zukünftigen Zeitperioden zufließen. Sie sind auf den heutigen Bewertungsstichtag zu diskontieren (=gleichnamig zu machen).**
- **Den Risiken und Unsicherheiten der nicht vorhersehbaren Zukunft ist Rechnung zu tragen.**

In der Regel setzt sich der Kapitalisierungszinsfuß wie folgt zusammen

- **Reiner Kapitalzins (z.B. Zinssatz Bundesobligation) als Basis**
- **Zuschlag zur Abgeltung des allgemeinen Risikos (Branche, Produkte, Standort, Management, Inflation, etc.)**
- **Zuschlag für spezielle Risiken (Immobilitätszuschlag)**

b) Erläutern Sie kurz, was passieren würde, wenn Sie den Kapitalisierungszinsfuß reduzieren würden. Es sind keine Neuberechnungen vorzunehmen.

Der Unternehmungswert würde mit einem tieferen Kapitalisierungszinsfuß zunehmen, da der Ertragswert entsprechend höher ausfallen würde.

Aufgabe 4:

(2.00 Punkte)

Im Verlauf der Nachfolgeplanung wendet sich Herr Miodrag Stankovic an Sie. Er macht sich Gedanken, ob er überhaupt die finanziellen Möglichkeiten besitzt, die Unternehmung zu übernehmen und er möchte Näheres zur Finanzierung wissen.

- a) Nennen Sie je zwei verschiedene Finanzierungsarten für die Innen- und für die Aussenfinanzierung.

In der Betriebswirtschaftslehre werden Innen- und Aussenfinanzierungen wie folgt unterteilt:

Innenfinanzierung:

- **Selbstfinanzierung (Reserven, Zurückbehaltung von Gewinnen)**
- **Finanzierung aus Abschreibungsrückflüssen (Verflüssigungsfinanzierung)**

Aussenfinanzierung:

- **Kreditfinanzierung (Lieferanten-, Bankkredite, Darlehen, Obligationsanleihen, Hypotheken)**
- **Beteiligungsfinanzierung (Aktienkapitalerhöhung)**

- b) Wie könnte Herr Stankovic die allenfalls fehlenden Eigenmittel beschaffen? Nennen Sie mindestens vier Möglichkeiten.

Private Mittelbeschaffung (Bsp. Lombardkredit, Erhöhung private Hypothek)

Finanzierung durch Darlehen von Nahestehenden

Finanzierung mittels Verkäuferdarlehen

Kreditfinanzierung durch Bank

Beteiligung weiterer Personen (direkter Teilverkauf der Aktien)

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen/
Finanzmanagement Teil 1**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 4**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 1

Verfügbare Zeit: 120 Minuten
Maximale Punktzahl: 60

A	Finanzielles Rechnungswesen	32.5 Punkte
----------	------------------------------------	--------------------

Fall 1	Leasing	5 Punkte
---------------	----------------	-----------------

Information

Die SENSITIVE AG ist im Bereich der Anästhesiologie tätig. Zweck der Gesellschaft ist es, bei Zahnarztpraxen Dienstleistungen im Bereich der Anästhesie zu erbringen. Dazu werden vier mobile Geräte geleast, welche für die Erfüllung der Marktleistung notwendig sind.

Es ist vorgesehen, die Kaufoption per Ende Leasing-Dauer mittels der Buchung «Anlagevermögen an Bank» auszuüben.

Aus dem Leasing-Vertrag sind bekannt:

Barpreis aller vier Geräte (exkl. Übernahmepreis)	CHF	36'000.–
Beginn der Leasinglaufzeit		01.01.2010
Laufzeit des Vertrages		fünf Jahre
Wirtschaftliche Nutzungsdauer		sechs Jahre
Übernahmepreis (am Ende der Leasingdauer)	CHF	5'000.–
jährliche nachschüssige Leasingrate	CHF	9'016.43
Kalkulatorischer Zinssatz		8%

Aufgabe 1.1: [3.5 P]

Teilen Sie bei diesem <Finance-Leasing> die jährlichen nachschüssigen Raten in den Zinsanteil und die Amortisation auf. Das Leasingobjekt wird zum Barpreis aktiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

► Berechnungen auf zwei Dezimalen genau.

Stichtag	Aktivierte Geräte		Leasing		
	Buchwerte	Abschreibung	Verbindlichkeit	Zinsanteil	Amortisation
01.01.10	36'000		36'000.00		
31.12.10	30'000	6'000	29'863.57	2'880.00	6'136.43
31.12.11	24'000	6'000	23'236.22	2'389.09	6'627.35
31.12.12	18'000	6'000	16'078.69	1'858.90	7'157.53
31.12.13	12'000	6'000	8'348.55	1'286.29	7'730.14
31.12.14	6'000	6'000	0.00	667.88	8'348.55
31.12.15	0	6'000			
		36'000			

[Bewertung: korrekte Buchwerte 1 P; einmalig korrekte Anwendung von (8% des Zinsanteils von der Verbindlichkeit): 1 P, einmalig korrekte Aufteilung 1 P; Saldo am 31.12.14 auf Null: 0.5]

Aufgabe 1.2: [0.5]

Frage:
Welcher Rentenbarwertfaktor kam in der Aufgabe 1.1 zur Anwendung?

► Die Tabelle mit den Rentenbarwertfaktoren befindet sich auf Seite A19.

$36'000 \div 9'016.43 = 3,992710$	oder 8 % bei 5 Jahren
-----------------------------------	-----------------------

Aufgabe 2: [4 x 0.25 = 1]

Als Treuhänder erhalten Sie die Aufgabe, die nachfolgenden vier Aussagen zu beurteilen:

a.	Der Leasingnehmer trägt nach Übergabe des Leasingobjektes die Gefahr einer allfälligen Wertverminderung und auch das Risiko, beim Untergang des Leasingobjektes (Brandfall, Unfall) weiterhin den Leasingzins bezahlen zu müssen.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch
b.	Im Gegensatz zum Leasing übernimmt der Vermieter bei der Miete die Kosten der Instandhaltung des Mietobjektes.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch
c.	Beim «Operating Leasing» werden in der Regel dauerhafte Konsumgüter an Private und hochwertige Investitionsgüter an Unternehmen verleast.	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch
d.	Das Sale- und Lease-Back-System ermöglicht es Gesellschaften welche die Jahresrechnung nach OR erstellen, die Realisierung von stillen Reserven und die Beschaffung von liquiden Mitteln.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch

Fall 2

Obligationsanleihe

10 Punkte

Information

Die CLYTOX AG gibt auf den 31. März eine 3%-Anleihe von 2 Mio. CHF heraus. Der Termin ist so gelegt, dass die am gleichen Tag fällig werdende 5%-Anleihe von 1 Mio. CHF zu 100% abgelöst werden kann. Die zusätzliche Million wird für die Finanzierung von weiteren Investitionen verwendet.

Die neue Anleihe wird zu folgenden Konditionen herausgegeben:

Emissionspreis	104%	Laufzeit	5 Jahre
Rückzahlung	zu pari	Coupon	per 31. März

Die BANK HELVETIA übernimmt die neue Anleihe fest. Für diese Dienstleistung nimmt sie als Kommission 2% des Emissionspreises.

Kontenplan

Es dürfen nur die folgenden Konten verwendet werden.

1020 Bank	2439 fällige 5%-Anleihe	6906 Anleihensemissionsaufwand
2430 5%-Anleihe	2900 Obligationenagio	2300 passive Rechnungsabgrenzung
2431 3%-Anleihe	6900 Finanzaufwand	
2438 fällige Obligationenzinsen		

Aufgabe 3: [10 Buchungen zu je 1P = 10]

Nennen Sie auf der folgenden Seite die Journalbuchungen der nachfolgenden Vorgänge per 31. März:

1 a	Übertrag der fälligen 5%-Anleihe auf die entsprechenden Konten
b	Verbuchung des per 31. März fälligen Zins für ein Jahr
2	Die Verrechnungssteuer für den letzten Jahreszins wird durch die Bank überwiesen
3	Die BANK HELVETIA übernimmt die Anleihe fest durch Gutschrift auf dem Bankkonto. Die Kommission wird mit dem Obligationenagio verrechnet und der Restbetrag als Obligationenagio passiviert.
4	Coupons von CHF 32'500 netto werden bei der Bank eingelöst.
5 a	Die Emissionskosten von CHF 90'700 werden durch die Bank bezahlt.
b	Das Agio ist aufzulösen. Ein Teil davon wird sofort mit dem Obligationenagio verrechnet und der Rest wird über die ganze Laufzeit der neuen Anleihe abgeschrieben.
6	Es werden 5%-Obligation im Nennwert von CHF 1'000'000 durch die Bank zurückbezahlt.
7	Auf den Abschluss per 31.12. sind zu buchen: Aufgelaufener Obligationenzins

► Die Anzahl Zeilen muss nicht mit der Lösung übereinstimmen.

Nr.	Soll	Haben	Betrag
1 a	2430 5%-Anleihe	2439 fällige 5%-Anleihe	1'000'000
b	6900 Finanzaufwand	2438 fällige Obligationenzinsen	50'000
2	2438 fällige Obligationenzinsen	1020 Bank	17'500
3	1020 Bank	2431 3%-Anleihe	2'000'000
	1020 Bank	2900 Obligationenagio	38'400
4	2438 fällige Obligationenzinsen	1020 Bank	32'500
5 a	6906 Anleihensemissionsaufwand	1020 Bank	90'700
b	2900 Obligationenagio	6906 Anleihensemissionsaufwand	7'680
6	2439 fällige 5%-Anleihe	1020 Bank	1'000'000
7	6900 Finanzaufwand	2300 passive Rechnungsabgrenzung	45'000

Agio	4 % von 2'000'000	80'000 (bekommt CLYTOX)
Kommission	2 % von 2'080'000	41'600 (nimmt die Bank Helvetia)
	Verbleibendes Agio	38'400
		<u>: 5 Jahre</u>
		7'680

$(2 \text{ Mio.} \times 3\% \times 9) / (100 \times 12) = 45'000$

Fall 3

Dokumentenbearbeitung / Archivierung

5.5 Punkte

Information

Im Zusammenhang mit der Dokumentenbearbeitung und Archivierung bei der SENSITIVE AG werden Ihnen als Treuhänder die folgenden Sachverhalte zur Beurteilung dargelegt:

Aufgabe 4: Beantworten Sie die folgenden Fragen.

a) Datenmigration [1.0]

Sachverhalt

In den ersten Geschäftsjahren wurden die Daten auf Magnetbändern und Disketten gespeichert. Da der Chef schon früh mit der elektronischen Archivierung begann, stehen für das Lesen der Datenträger kaum noch Geräte zur Verfügung.

Dürfen Daten von einem alten auf einen neuen Datenträger kopiert werden?

Nennen Sie den entsprechenden Artikel aus der GeBüV.

► Die GeBüV (Geschäftsbücherverordnung) liegt in Anhang bei.

Ja, sie müssen sogar. [0.5]

Art. 10 GeBüV [0.5]

Regelmässige Prüfung auf Integrität und Lesbarkeit.

Datenmigration möglich, wenn

- die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Informationen gewährleistet wird;
- die Lesbarkeit den gesetzlichen Anforderungen weiterhin genügen;

und

- ein Protokoll der Datenmigration erstellt und aufbewahrt wird.

b) Geschäftskorrespondenz [1.0]

Sachverhalt

Alle ein- und ausgehenden Briefe werden bei der SENSITIVE AG in Papierform während 10 Jahren aufbewahrt. Der Chef ist der Meinung, dass auch alle E-Mails ausgedruckt werden müssen, um die gesetzliche Aufbewahrungsfrist einzuhalten. Teilen Sie diese Meinung? Argumentieren Sie mit Gesetzesartikel.

Allgemein:

[0.5] Art. 958f Abs. 1 OR legt fest, dass neben dem Geschäftsbericht nur die Buchungsbelege während 10 Jahren aufzubewahren sind. Diese können auf Papier, elektronisch oder in vergleichbarer Weise aufbewahrt werden.

Zur Frage:

[0.5] Ausdrucken ist demnach nicht zwingend notwendig: Art. 9 GeBüV können auch unveränderbare Datenträger oder veränderbare Informationsträger verwendet werden, wenn die Integrität der Daten gewährleistet wird.

c) Aufbewahrungsdauer [1.5]

Nennen Sie konkret drei Dokumente oder Bereiche, für welche eine Aufbewahrungsdauer von mehr als 10 Jahre sinnvoll ist:

1	MWST: Geschäftsunterlagen im Zusammenhang mit Grundstücken sollten 26 Jahre aufbewahrt werden (20 Jahre mehrwertsteuerliche Abschreibungsdauer, 5 Jahre Festsetzungsverjährung im Falle einer Nutzungsänderung im letzten Abschreibungsjahr der Investition und ein Jahr Reserve).
2	Grundstückgewinnsteuer: Es ist Sache des Steuerpflichtigen, sämtliche steuermindernden Sachverhalte mittels den entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Die Steuerverwaltungen lassen i.d.R. ohne Nachweis lediglich den Steuerwert vor 20 Jahren als Erwerbswert zu.
3	Korrespondenz, Veranlagungen und Entscheider der ESTV (Hauptabteilung Verrechnungssteuer) aus Vorgängen, das Kapitaleinlageprinzip betreffend.

d) Schadenfall [1.0]

Sachverhalt

Die Ordner eines Kunden werden in Ihrem Archiv an einer feuchten Aussenwand gelagert. Nach fünf Jahren sind diese so stark verschimmelt, dass mehrere Belege nicht mehr gelesen werden können. Ihr Chef meint, das sei «höhere Gewalt» und nicht schlimm. Teilen Sie diese Meinung, argumentieren Sie mit dem Gesetz.

Verstoss gegen Art. 5 GeBüV wonach die Geschäftsbücher und die Buchungsbelege sorgfältig, geordnet und vor schädlichen Einwirkungen geschützt aufzubewahren sind.

e) Formen der Aufbewahrung [0.5]

Nennen Sie die zwei Aktenstücke, welche schriftlich und unterzeichnet im Original aufbewahrt werden müssen. Nennen Sie den Gesetzesartikel.

(Art. 958f Abs. 2 OR): Geschäftsbericht und Revisionsbericht

Fall 4

Mittelflussrechnung

12 Punkte

Information

Ein im Bereich des Maschinenbau tätige Aktiengesellschaft legt Ihnen die nach Swiss-GAAP-FER erstellte Bilanz vor, mit der Bitte, eine Gelflussrechnung für den Fonds «Flüssige Mittel» zu erstellen.

[alle Angaben in Kurzzahlen]

Bilanz nach Swiss-GAAP-FER					
	01.01.14	31.12.14		01.01.14	31.12.14
Flüssige Mittel	160	118	Verbindlichkeiten LL	350	100
Forderungen LL	190	220	Bankschulden	420	30
Aufträge in Arbeit	498	522	kurzfristige Rückstellungen	30	20
			Darlehen	140	200
Grundstücke	2'800	3'100	Obligationenanleihe	1'400	1'800
Gebäude	1'150	1'600	langfristige Rückstellungen	600	700
Maschinen, Mobiliar	900	1'000	Hypotheken	320	744
Werkzeuge	260	230			
Beteiligungen	550	300	Aktienkapital	2'800	3'000
			gesetzliche Gewinnreserve	308	318
			Gewinnvortrag per 01.01.	140	0
			Jahreserfolg		178
Bilanzsumme	6'508	7'090	Bilanzsumme	6'508	7'090

Weitere Angaben:

1. Im Berichtsjahr wurde ein angrenzendes Gebäude erworben um die Produktionskapazitäten zu erweitern. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme einer Hypothek von 424. Die Restzahlung erfolgte durch Banküberweisung.
2. Für den eigenen Betrieb wurde eine Maschine im Wert von 50 selber hergestellt.
3. Beim Verkauf einer Beteiligung ergab sich ein Buchverlust von 4.
4. Aus einem Teil der fällig gewordenen Obligationenanleihe wurde 100 in Aktienkapital umgewandelt.
5. Anlässlich der Generalversammlung im Frühling des Berichtsjahres wurde folgende Gewinnverteilung beschlossen:

Reservezuteilung	10
Ausschüttung	130
6. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

Gebäude	80
Maschinen, Mobilien	90
Werkzeuge	40

► Diese Angaben umfassen nicht den gesamten Geschäftsverkehr des Jahres 2014. Alle notwendigen Angaben sind durch Analyse zu ermitteln. Dazu dienen die Kontenkreuze auf Seite A10. Diese gehören nicht zur Lösung und werden nicht bewertet, sondern dienen Ihnen nur zur Analyse.

Aufgabe 5.1: [\[je Zeile 0.5\]](#)

Erstellen Sie eine Gelflussrechnung mithilfe des Rasters auf der nachfolgenden Seite.

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	Vorspalte	Hauptspalte
Jahreserfolg (Gewinn)	+178	
Abschreibungen Gebäude	+80	
Abschreibungen Maschinen, Mobilien	+90	
Abschreibungen Werkzeuge	+40	
Buchverlust Beteiligung	+4	
Eigenherstellung Maschine	-50	
Zunahme Forderungen LL	-30	
Zunahme Aufträge in Arbeit	-24	
Abnahme Verbindlichkeiten LL	-250	
Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-10	
Zunahme langfr. Rückstellungen	+100	+128
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Vorspalte	
Kauf Grundstück	-300	
Kauf Gebäude (106)	-106	
Kauf Maschinen und Mobiliar	-140	
Kauf Werkzeuge	-10	
Verkauf Beteiligung	+246	-310
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Vorspalte	
Erhöhung Darlehen	60	
Erhöhung Obligationenanleihe	500	
Erhöhung AK	100	
Abbau Bankschulden	-390	
Gewinnausschüttung	-130	+140
Veränderung Flüssige Mittel: Anfangsbestand 160 minus Endbestand 118 = -42		-42

[22 Zeilen zu je 0.5 P = 11 P]

Aufgabe 5.2: [1]
Bestimmen Sie den Free-Cashflow.

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	+128		
abzüglich Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-310	Free-Cashflow	-182

► Diese Kontenkreuze dienen Ihnen nur zur Analyse und sind nicht Gegenstand Ihrer Lösung. Es wird nur der Raster auf der Seite A9 bewertet.

*CF Überleitung Gewinn zu Cashflow

Forderungen LL 190 *CF 30 220	Aufträge in Arbeit 498 *CF 24 522	Grundstücke 2'800 300 3'100	Gebäude 1'150 Inv 424 Inv 106 *CF 80 1'600
Maschinen, Mobilien 900 Eig 50 Inv 140 *CF 90 1'000	Werkzeuge 260 Inv 10 *CF 40 230	Beteiligungen 550 Def 246 BuchV 4 300	Verbindlichkeiten LL 350 *CF 250 100
Bankschulden 420 Def 390 30	kurzfr. Rückstellung 30 *CF 10 20	Darlehen 140 Fin 60 200	Obligationenanleihe 1'400 Umw 100 Fin 500 1'800
langfr. Rückstellung 600 *CF 100 700	Hypotheken 320 424 744	Aktienkapital 2'800 Umw 100 KapE 100 3'000	ges. Gewinnreserve 308 GewV 10 318
Gewinnvortrag 1.1. 140 Res 10 Auslg 130 0	Jahreserfolg 0 *CF 178 178		Flüssige Mittel 160 42 118

B Finanzmanagement

27.5 Punkte

Fall 5

Bilanz- und Erfolgsanalyse (Puzzle)

10 Punkte

Information

Sie haben von Ihrem Kunden ein interessantes Datenblatt erhalten. Nach seinen Angaben handelt es sich um die Bilanzanalyse eines Mitbewerbers:

Kennzahlen aus der Bilanz
Intensität des Umlaufvermögens
Eigenfinanzierungsgrad
Anlagedeckungsgrad 2
Liquiditätsgrad 1, Cash-Ratio
Liquiditätsgrad 2, Quick-Ratio
Liquiditätsgrad 3, Current-Ratio
Kennzahlen aus der Erfolgsrechnung
Durchschnittliche Handelsmarge
Umsatzrentabilität
Personalaufwand in % des betrieblichen Aufwandes (exkl. Materialaufwand)
Kennzahlen aus dem Absatz- und Lagerbereich
Anzahl Verkäufe (Anzahl Kassenbons)
Durchschnittlicher Betrag je Verkauf
Durchschnittliche Lagerdauer (Basis 360 Tage)
Durchschnittlicher Lagerbestand = $\frac{\text{Anfangsbestand (100\%)} + \text{Schlussbestand (156\%)}}{2}$

Aufgabe 6:

Rekonstruieren Sie mit den vorstehenden Daten die Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung	Betrag	in %
Umsatz (Nettoerlös) 76'000 x 12.50 =	950'000	100 %
– Warenaufwand zu Einstandspreisen	608'000	64 %
= Bruttogewinn	342'000	36 %
– Personalaufwand GK = 342'000 – 76'000 = 266'000, davon 40 % =	106'400	
– diverser Betriebsaufwand	159'600	
= Betriebsgewinn	76'000	8 %

[jede fette Zahl 1 P. = 3 P.]

Aufgabe 7:

Rekonstruieren Sie mit den vorstehenden Daten die Bilanz.

Aktiven	Schlussbilanz per 31.12.		Passiven
Liquide Mittel	23'750	Kurzfr. Fremdkapital	95'000
Forderungen	124'450	Langfr. Fremdkapital	73'000
Vorräte	148'200	Fremdkapital	168'000
Umlaufvermögen	296'400	Eigenkapital	432'000
Anlagevermögen	303'600		
Bilanzsumme	600'000	Bilanzsumme	600'000

Raum für Ihre Berechnungen:

Warenaufwand aus der Erfolgsrechnung $608'000 / 5 (360/72 \text{ Tage}) = 121'600 = 128 \%$
 Schlussbestand **Vorräte** $156 \% = 148'200$ [1]

liquide Mittel / FK kurzfristig $25,0 \%$
 dazu kommen Forderungen $+ 131 \% \text{ von } 148'200 = 124'450$
 = Liquiditätsgrad 2 $156,0 \%$
 dazu kommen Vorräte $+ 156,0 \% = 148'200$
 = Liquiditätsgrad 3 $312,0 \%$

► FK kurzfr. = $100 \% = 95'000$ [1], wenn $148'200 = 156 \%$ ist;

liquide Mittel: $25 \% \text{ von } 95'000 = 23'750$ [1]
 Umlaufvermögen = $312,0 \% \text{ von } 95'000 = 296'400$ [1]
 Forderungen = $296'400 - \text{liquide Mittel } 23'750 - \text{Vorräte } 148'200 = 124'450$

UV = $296'400 = 49,4 \% \blacktriangleright 100 \% = \text{Bilanzsumme} = 600'000$ [1]

Eigenfinanzierungsgrad $72 \% \text{ von } 600'000 = \text{EK } 432'000$ [1] ► FK $168'000$
 ► FK langfristig $73'000$ [1]; Kontrolle: $\text{EK} + \text{FK langf} / \text{AV} = 432'000 + 73'000 / 303'600 = 166,34 \%$
 $\text{AV } 303'600 \times 1.6634 = 505'008$, abzüglich EK $432'000$ abzüglich FK langfristig $73'000 = \text{Null}$

Auf Folgefehler achten: Excel-Variantenrechner für andere Lösungen (als Vorräte = $148'200$) vorhanden.

Fall 6

Investitionsrechnung

5 Punkte

Information

Die Stützpunktfeuerwehr Luzern soll mit einem neuen Mannschaftstransporter ausgerüstet werden. Es liegen die folgenden Daten vor:

Alternativen		RENAULT	MERCEDES
Anschaffungskosten	CHF	95'000	110'000
Nutzungsdauer	Jahre	5	5
Benzinverbrauch	Liter/100 km	14	12
Strassenverkehrsabgaben	pro Jahr	690	450
Wartung und Unterhaltskosten	pro Jahr	1'200	600
Benzinkosten	pro Liter	1.80	
Kalkulatorischer Zinsfuss	in Prozent	5 %	
jährliche Fahrleistung	in Kilometer	30'000	

Aufgabe 8:

Welcher Variante ist der Vorzug zu geben, wenn ein **Kostenvergleich** angestellt wird?

Varianten		RENAULT	MERCEDES
Benzinkosten		7'560.00	6'480.00
Wartung und Unterhalt		1'200.00	600.00
Strassenverkehrsabgabe		690.00	450.00
Jährliche Betriebskosten	1	9'450.00	7'530.00
Abschreibungen pro Jahr	0.5	19'000.00	22'000.00
Zinsbelastung pro Jahr	1	2'375.00	2'750.00
Jährliche Gesamtkosten		30'825.00	32'280.00
Entscheid für (mit X markieren)	0.5	X	

Information

Nach längeren Verhandlungen konnte mit der Lieferantin des MERCEDES vereinbart werden, dass das Fahrzeug am Ende der Nutzungsdauer (5 Jahre) zum Preise von CHF 8'000 zurückgenommen wird.

Aufgabe 9:

Welcher Variante ist **jetzt** der Vorzug zu geben, wenn ein **Kostenvergleich** angestellt wird?

Varianten		RENAULT	MERCEDES
Jährliche Betriebskosten	von Aufgabe 8	9'450.00	7'530.00
Abschreibungen pro Jahr	1	19'000.00	20'400.00
Zinsbelastung pro Jahr	1	2'375.00	2'950.00
Jährliche Gesamtkosten		30'825.00	30'880.00
Entscheid für (mit X markieren)		X	

Raum für Ihre Berechnungen

Fall 7

Möglichkeiten von Vermögensanlagen

6.5 Punkte

Aufgabe 10

6.5

Frage 10.1

In welche Finanzanlagen kann eine Firma investieren, die nicht benötigte liquide Mittel anlegen will?
Nennen Sie vier kurzfristige und zwei langfristige Möglichkeiten.

a) Nennen Sie vier kurzfristige Möglichkeiten	1.0
Festgeldanlagen, Treuhandanlagen, Geldmarktpapiere, Derivate Finanzinstrumente	
Wertschriften (Aktien, Partizipationsscheine, Obligationen)	

b) Nennen Sie zwei langfristige Möglichkeiten	0.5
Aktienpaket (Beteiligung), Aktivdarlehen, Aktivhypothek	
Wertschriften (Aktien, Partizipationsscheine, Obligationen)	

Frage 10.2

Das magische Dreieck der Vermögensanlage enthält die Begriffe Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Beschreiben Sie in je einem Satz, was diese Begriffe bedeuten. 1.5

Sicherheit	Sicherheit sorgt für den Erhalt des Vermögens (z.B. durch Diversifizierung der Anlagen).
Liquidität	Liquidität stellt die Zahlungsbereitschaft sicher.
Rentabilität	Rendite zeigt den Ertrag, den die Investition erbringt.

Frage 10.3

Beurteilen Sie, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

2

a)	Je höher das Risiko einer Finanzanlage, desto höher das Gewinnpotenzial.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch
b)	Je höher das Risiko einer Finanzanlage, desto höher das Verlustpotenzial.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch
c)	Langfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs gehören ins Umlaufvermögen.	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch
d)	Wird eine Obligation vor Ablauf der Laufzeit verkauft, erhält man den Nominalwert zurück.	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch
e)	Zu den Immobilien zählen vor allem Gebäude, nicht aber die Grundstücke.	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch
f)	Der Realwert von Immobilien setzt sich aus dem Landwert, dem Bauwert sowie den Umgebungskosten zusammen.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch
g)	Der Verkehrswert einer Liegenschaft entspricht dem Marktwert. Er ist unabhängig von Angebot und Nachfrage	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch
h)	Je höher der Kapitalisierungszinssatz ist, desto höher ist der Ertragswert.	<input type="checkbox"/> richtig <input checked="" type="checkbox"/> falsch

Frage 10.4

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Anlagen zu welcher Art von Investitionen diese gehören. 1.5

Nr.	Anlage	Wertschriften	kurzfristige Finanzanlagen	Beteiligung
1	Anlehensobligation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Partizipationsschein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Festgeldanlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Aktienpaket mit massgeblichem Einfluss auf die Aktienstimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Aktien einer Tochtergesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Kassenobligation mit einer Laufzeit von drei Jahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Unterscheidung „Wertschriften“ und „kurzfristige Finanzanlagen“ ist nicht immer offensichtlich. Eine grosszügige Bewertung ist anzuwenden.

Fall 8

Renditeberechnungen

6 Punkte

Aufgabe 11

Lösen Sie die nachfolgenden Aufgaben:

7

Nr.	Ausgangslage	Ihre Berechnung																					
1	Eine Anlegerin kaufte eine Aktie der Firma X zum Kurs von CHF 700 und verkaufte sie zwei Jahre später für CHF 690. Die Dividenden betragen im ersten Jahr 5% und im zweiten Jahr 6%. Der Nennwert der Aktie ist CHF 200. Wie hoch war die Rendite?	<table> <tr> <td>Dividende Jahr 1</td> <td>CHF</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Dividende Jahr 2</td> <td>CHF</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kursverlust</td> <td>CHF</td> <td>-10</td> </tr> <tr> <td><u>Gesamtertrag in 2 Jahren</u></td> <td></td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Jahresertrag</td> <td></td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Rendite</td> <td>$6 / 700 =$</td> <td>0,86%</td> </tr> </table>	Dividende Jahr 1	CHF	10	Dividende Jahr 2	CHF	12	Kursverlust	CHF	-10	<u>Gesamtertrag in 2 Jahren</u>		12	Jahresertrag		6	Rendite	$6 / 700 =$	0,86%			
Dividende Jahr 1	CHF	10																					
Dividende Jahr 2	CHF	12																					
Kursverlust	CHF	-10																					
<u>Gesamtertrag in 2 Jahren</u>		12																					
Jahresertrag		6																					
Rendite	$6 / 700 =$	0,86%																					
2	Berechnen Sie die Rendite der folgenden Aktie: Nennwert CHF 100 Kaufpreis CHF 410 Verkaufspreis CHF 440, Besitzdauer 40 Monate, Dividenden 5%, 6%, 6%	<table> <tr> <td>Dividende Jahr 1</td> <td>CHF</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Dividende Jahr 2</td> <td>CHF</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Dividende Jahr 3</td> <td>CHF</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Kursgewinn</td> <td>CHF</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td><u>Gesamtertrag</u></td> <td>CHF</td> <td>47</td> </tr> <tr> <td>Jahresertrag</td> <td>CHF</td> <td>14.1</td> </tr> <tr> <td>Rendite</td> <td>$14,1 / 410$</td> <td>3,44%</td> </tr> </table>	Dividende Jahr 1	CHF	5	Dividende Jahr 2	CHF	6	Dividende Jahr 3	CHF	6	Kursgewinn	CHF	30	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	47	Jahresertrag	CHF	14.1	Rendite	$14,1 / 410$	3,44%
Dividende Jahr 1	CHF	5																					
Dividende Jahr 2	CHF	6																					
Dividende Jahr 3	CHF	6																					
Kursgewinn	CHF	30																					
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	47																					
Jahresertrag	CHF	14.1																					
Rendite	$14,1 / 410$	3,44%																					
3	Berechnen Sie die Rendite der folgenden Obligation: Kaufpreis CHF 97, Rückzahlungspreis und Nominalwert CHF 100, Besitzdauer 3 Jahre, Zinssatz 2,5%.	<table> <tr> <td>Jahreszins</td> <td>CHF</td> <td>2.50</td> </tr> <tr> <td><u>Kursgewinn 3 / 3 =</u></td> <td>CHF</td> <td>1.00</td> </tr> <tr> <td>Jahresertrag</td> <td>CHF</td> <td>3.50</td> </tr> <tr> <td>Rendite</td> <td>$3.50 / 97$</td> <td>3,61%</td> </tr> </table>	Jahreszins	CHF	2.50	<u>Kursgewinn 3 / 3 =</u>	CHF	1.00	Jahresertrag	CHF	3.50	Rendite	$3.50 / 97$	3,61%									
Jahreszins	CHF	2.50																					
<u>Kursgewinn 3 / 3 =</u>	CHF	1.00																					
Jahresertrag	CHF	3.50																					
Rendite	$3.50 / 97$	3,61%																					

4	<p>Eine Firma hat die folgenden Obligationen zum Nennwert gekauft. Berechnen Sie die durchschnittliche Rendite des Gesamtkapitals.</p> <p>CHF 20'000 zu 2% CHF 40'000 zu 2,2% CHF 60'000 zu 2,7%.</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Jahreszins</td> <td style="width: 20%;">CHF</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>Jahreszins</td> <td>CHF</td> <td></td> <td style="text-align: right;">880</td> </tr> <tr> <td>Jahreszins</td> <td>CHF</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1'620</td> </tr> <tr> <td>Gesamtertrag</td> <td>CHF</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2'900</td> </tr> <tr> <td>Rendite</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2'900 / 120'000</td> <td style="text-align: right;">2,42%</td> </tr> </table>	Jahreszins	CHF		400	Jahreszins	CHF		880	Jahreszins	CHF		1'620	Gesamtertrag	CHF		2'900	Rendite		2'900 / 120'000	2,42%				
Jahreszins	CHF		400																							
Jahreszins	CHF		880																							
Jahreszins	CHF		1'620																							
Gesamtertrag	CHF		2'900																							
Rendite		2'900 / 120'000	2,42%																							
5	<p>Frage: Weshalb werden auf Marchzinsen keine Verrechnungssteuern abgezogen?</p>	<p>Weil der Jahreszins bei der Person besteuert wird, die im Zeitpunkt des Zinstermins Besitzerin der Obligation ist.</p>																								
6	<p>Renditen einer Liegenschaft:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kaufpreis der Liegenschaft</td> <td style="width: 20%;">CHF</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">900'000</td> </tr> <tr> <td>Finanzierung mittels Hypotheken</td> <td>CHF</td> <td style="text-align: right;">400'000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Jährliche Erträge und Aufwendungen:</td> </tr> <tr> <td>Mieterträge</td> <td>CHF</td> <td style="text-align: right;">64'000</td> </tr> <tr> <td>Immobilienaufwand</td> <td>CHF</td> <td style="text-align: right;">20'000</td> </tr> <tr> <td>Hypothekarzins</td> <td>CHF</td> <td style="text-align: right;">8'000</td> </tr> </table> <p>Berechnen Sie die Brutto- sowie die Nettorendite.</p>	Kaufpreis der Liegenschaft	CHF	900'000	Finanzierung mittels Hypotheken	CHF	400'000	Jährliche Erträge und Aufwendungen:			Mieterträge	CHF	64'000	Immobilienaufwand	CHF	20'000	Hypothekarzins	CHF	8'000	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Bruttorendite</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">$\frac{64'000 \times 100}{900'000}$</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">= 7,11 %</td> </tr> <tr> <td>Nettorendite</td> <td style="text-align: center;">$\frac{36'000 \times 100}{500'000}$</td> <td style="text-align: right;">= 7,20 %</td> </tr> </table>	Bruttorendite	$\frac{64'000 \times 100}{900'000}$	= 7,11 %	Nettorendite	$\frac{36'000 \times 100}{500'000}$	= 7,20 %
Kaufpreis der Liegenschaft	CHF	900'000																								
Finanzierung mittels Hypotheken	CHF	400'000																								
Jährliche Erträge und Aufwendungen:																										
Mieterträge	CHF	64'000																								
Immobilienaufwand	CHF	20'000																								
Hypothekarzins	CHF	8'000																								
Bruttorendite	$\frac{64'000 \times 100}{900'000}$	= 7,11 %																								
Nettorendite	$\frac{36'000 \times 100}{500'000}$	= 7,20 %																								

Anhang

Abzinsungsfaktor

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

Rentenbarwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen/
Finanzmanagement Teil 2**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 5**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Maximale Punktzahl: 30

Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus drei Teilaufgaben, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

- Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnungsbogen zu IST-Vollkosten
- Teilaufgabe 2: Auswertung einer Betriebsabrechnung
- Teilaufgabe 3: Analysen mit Teilkosten

Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnungsbogen zu IST-Vollkosten (9 Punkte)

ARTEMONDO AG produziert und verkauft exklusive Oberflächen für die Innenausstattung von Räumen in Luxus-Yachten und Privat-Flugzeugen. Der Produktionsvorgang kann wie folgt beschrieben werden:

- Aufgrund der Pläne und Zeichnungen von Innenarchitekten werden bei ARTEMONDO AG in der Kostenstelle „Laser“ die notwendigen Komponenten zugeschnitten.
- In der Kostenstelle „Inlay“ werden die Komponenten zum gewünschten Oberflächenbild zusammengesetzt.
- Schliesslich folgt in Kostenstelle „Finish“ die Fertigstellung, d.h. die Lackierung oder Laminierung der Oberflächen.

Das Unternehmen lässt eine Betriebsabrechnung erstellen, die auf Beilage 1 schon vorbereitet ist. Die Werte sind in TCHF dargestellt.

Ihre Aufgaben

- a) Ergänzen Sie auf **Beilage 1 (Seite L7)** bei der Kostenartenrechnung die fehlenden Werte der Finanzbuchhaltung sowie die entsprechenden sachlichen Abgrenzungen. Sie finden die notwendigen Hinweise nachfolgend.
- b) Rechnen Sie alle Kostenstellen und Kostenträger gemäss den nachfolgenden Instruktionen ab und weisen Sie die Betriebsergebnisse aus.

Darstellung und Rundung der Werte: auf ganze TCHF.

Hinweise zum Betriebsabrechnungsbogen

Die Finanzbuchhaltung bewertet die Bestände an Einzelmaterial und Erzeugnissen in Arbeit konsequent mit dem steuerlichen Warendrittel.

1. Die Bestände an Einzelmaterial waren in der Finanzbuchhaltung zu Beginn der Periode mit 692 TCHF bewertet. Der Endbestand gemäss Finanzbuchhaltung beträgt 636 TCHF.
2. Im Betriebsaufwand der Finanzbuchhaltung sind Aufwendungen für Kleinanlagen im Wert von 6 TCHF enthalten, welche im Anlagenverzeichnis für die Betriebsbuchhaltung aktiviert wurden.
3. Durch die Abschreibungen wurden in der Finanzbuchhaltung die entsprechenden stillen Reserven von 282 TCHF auf 354 TCHF erhöht.
4. Die Kostenstelle „Materialwirtschaft“ wird im Verhältnis zum Einzelmaterial abgerechnet.
5. Die Kostenstelle „Laser“ wird nach Stunden abgerechnet und hat 10'000 Stunden für Yacht-Zubehör sowie 6'000 Stunden für Flugzeug-Zubehör geleistet.
6. Die Kostenstelle „Inlay“ wird nach Stunden abgerechnet und hat 9'500 Stunden für Yacht-Zubehör sowie 5'500 Stunden für Flugzeug-Zubehör geleistet.
7. Die Kostenstelle „Finish“ wird nach produzierten m² abgerechnet: 11'200 m² für Yacht-Zubehör, 8'000 m² für Flugzeug-Zubehör. Dabei ist zu beachten, dass die Bearbeitung von Yacht-Zubehör 25% mehr Zeit in Anspruch nimmt, als für Flugzeug-Zubehör.
8. Im Produktionsprozess entstehen Erzeugnisse in Arbeit, die bei Abschluss unmittelbar an die Kunden geliefert und fakturiert werden. Bei Erzeugnissen in Arbeit für Yacht-Zubehör ist eine Bestandes-Abnahme von 32 TCHF zu berücksichtigen. Die Herstellkosten verkaufter Erzeugnisse bei Flugzeug-Zubehör betragen 3'240 TCHF.
9. Die Bestandes-Änderungen sind in der Finanzbuchhaltung zu verbuchen.
10. Die Kostenstelle „Verkauf & Admin“ ist im Verhältnis der Herstellkosten abzurechnen.

Teilaufgabe 2: Auswertung einer Betriebsabrechnung (14 Punkte)

Die Walter Frey AG produziert und verkauft Anlagen zur Pasteurisierung, die in der Landwirtschaft sowie in der Pharma-Industrie Anwendung finden. Aus der von einem Treuhänder integriert geführten Betriebsbuchhaltung (siehe Folgeseite) liegen die summarischen Werte in TCHF für das Geschäftsjahr 20_5 vollständig vor. Die Informationen sind in Kontenform dargestellt.

Ihre Aufgaben

- a) Erstellen Sie eine Produktionserfolgsrechnung nach Kostenträger (**Seite L4**) und beschriften Sie die Berichtszeilen korrekt. Die Werte sind in TCHF auf 1 Kommastelle darzustellen.
- b) Nehmen Sie auf **Seite L4** zu den einzelnen Auswertungsfragen Stellung.

Betriebsbuchhaltung Walter Frey AG

SA Diverse			
GK	12,0	45,0	EM
SA	33,0		
	45,0	45,0	

Materialwirtschaft			
GK	208,6	208,6	Verr.
	208,6	208,6	

Fertigung 2			
GK	885,6	885,6	Verr.
	885,6	885,6	

Produktion Erzeugnisse Landwirtschaft (L)			
EM	820,0	1 780,0	HKV
MGK	114,8		
Fert. 1	386,4		
Fert. 2	410,4		
BÄ L	48,4		
	1 780,0	1 780,0	

Verkauf Erzeugnisse Landwirtschaft (L)			
HKV	1 780,0	2 234,0	Erlös
VVGK	311,5		
G/V	142,5		
	2 234,0	2 234,0	

SA Bestandes-Änderungen			
BÄ P	14,2	48,4	BÄ L
BÄ Fibu	22,8		
SA	11,4		
	48,4	48,4	

Fertigung 1			
GK	621,6	621,6	Verr.
	621,6	621,6	

Verkauf & Verwaltung			
GK	567,0	567,0	Verr.
	567,0	567,0	

Produktion Erzeugnisse Pharma (P)			
EM	670,0	1 460,0	HKV
MGK	93,8	14,2	BÄ P
Fert. 1	235,2		
Fert. 2	475,2		
	1 474,2	1 474,2	

Verkauf Erzeugnisse Pharma (P)			
HKV	1 460,0	1 633,8	Erlös
VVGK	255,5		
		81,7	G/V
	1 715,5	1 715,5	

Hinweise zu den Abkürzungen:

- EM Einzelmaterial
- GK Gemeinkosten
- SA Sachliche Abgrenzung
- BÄ Bestandes-Änderungen
- MGK Material-Gemeinkosten
- Verr. Verrechnung
- Fert 1 Fertigung 1
- Fert 2 Fertigung 2
- HKV Herstellkosten des Verkaufs
- VVGK Verkauf- und Verwaltung GK
- G/V Gewinn/Verlust

Auswertung der Betriebsbuchhaltung Walter Frey AG

				Text 3	Betrag 5
Produktions-Erfolgsrechnung 20_5 (nach Kostenträger)	Erzeugnisse L	Erzeugnisse P	Total		
Verkaufserlöse	-2 234,0	-1 633,8	-3 867,8	0,5	1
Bestandes-Änderungen Erzeugnisse	48,4	-14,2	34,2	0,5	1
= Produktionsertrag	-2 185,6	-1 648,0	-3 833,6	0,5	
Herstellkosten der Produktion	1 731,6	1 474,2	3 205,8	0,5	1
= Ergebnis nach HK (oder Bruttogewinn)	-454,0	-173,8	-627,8	0,5	
VVGK	311,5	255,5	567,0	0,5	1
= Betriebsergebnis Bebu	-142,5	81,7	-60,8		
SA Diverse			-33,0		0,5
SA Bestandes-Änderungen			-11,4		0,5
= Betriebsergebnis Fibu			-105,2		

Kreuzen Sie an, ob Sie nachfolgende Aussagen als richtig (R) oder falsch (F) erachten.	R	F
Die VVGK-Satz beträgt 16% der Herstellkosten.		X
Die Finanzbuchhaltung löst mit der Buchung der Bestandesänderungen Erzeugnisse stille Reserven auf.	X	
Mit dem Verkauf Erzeugnisse Pharma (P) wurde ein Gewinn von 5% der Erlöse erzielt.		X
Tragen Sie die gesuchten Werte zu folgenden Fragen ein.	Wert	
Wie hoch ist der Material-Gemeinkostensatz in % auf 1 Kommastelle?	14,0%	
Welchen Einzelmaterialaufwand zeigt die Finanzbuchhaltung? Wert in TCHF auf 1 Kommastelle.	1'445,0	
Kostenstelle "Fertigung 1" hat 7'400 Stunden verrechnet. Wie hoch ist der Stundensatz in ganzen CHF?	84	

Je 1 Punkt, total 6 Punkte

Teilaufgabe 3: Analysen mit Teilkosten (7 Punkte)

Jessica Kneubühler und Eva Wanner haben in der Innenstadt von Aarau ein Restaurant übernommen, das während 5 Wochentagen geöffnet hat. Da die beiden Unternehmerinnen grossen Wert auf das Kochen mit frischen Zutaten legen, ist das Restaurant beliebt und vor allem über Mittag sehr gut ausgelastet.

3.1 Optimierung der Tages-Deckungsbeiträge

Jeden Mittag werden drei verschiedene Menus angeboten. Die nachfolgenden Beispiele sind repräsentativ.

Menu:	Menu 1	Menu 2	Menu 3
	Schwinger-Hörnli	Tofu-Curry	Cordon-Bleu
Verkaufspreis	16,50	18,00	24,00
Variable Kosten	6,50	6,90	10,00

Bei Hochbetrieb beträgt die Fertigstellungszeit der Küche

- für Menu 1: 2 Minuten
- für Menu 2: 3 Minuten
- für Menu 3: 4 Minuten

Die täglich anfallenden Fixkosten betragen 1'500 CHF.

Fragen

a) Wenn nur Menu 2 verkauft würde: Bei welcher Anzahl Menus pro Tag würde die Nutzschwelle erreicht? Ergebnis auf nächste ganze Zahl aufrunden

1'500 CHF : 11.10 CHF = 136 Einheiten Menu 2 1 Punkt

b) Zwischen 11.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ist die Küche in der Regel nicht voll ausgelastet. Welches Menü sollte während diesen Zeiten aus betriebswirtschaftlicher Sicht im Verkauf favorisiert werden? Begründen Sie mit Fakten.

Menu 3 müsste favorisiert werden, da der Deckungsbeitrag pro Einheit mit 14.00 CHF am höchsten ist. 1 Punkt

c) Während der Stosszeit (11.30 bis 13.00) ist die Küche immer voll ausgelastet. Nun planen die zwei Unternehmerinnen ein Menu 4 mit frisch zubereitetem Fisch. Die variablen Kosten für dieses Menu sind mit 11.00 CHF kalkuliert worden. Die Zubereitungszeit würde 4 Minuten betragen. Wie hoch müsste der Verkaufspreis für Menu 4 angesetzt werden, wenn das unter Engpassbetrachtung beste Menu verdrängt würde?

Variable Kosten 11.00
 + Opportunitätskosten bei Verdrängung Menu 1 20.00
 (4 Minuten x 5.00 DB pro Minute)
 = Preisuntergrenze **31.00 2 Punkte**

3.2 Umsatzziele für das Restaurant

Für eine Ermittlung von monatlichen Umsatzzielen gilt die folgende Ausgangslage (Werte in CHF)

Umsatz	55 000
Variable Kosten	-20 900
Fixkosten	-30 000
Gewinn	4 100

Lösungshinweis: aus den obigen Zahlen ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 34'100 CHF, was einer Deckungsbeitrags-Marge von 62% entspricht. Diese DB-Marge ist für die Beantwortung der Fragen a) und b) zu verwenden.

Aufgrund des grossen Erfolgs haben die beiden Unternehmerinnen die Möglichkeit, zusätzliche Restaurantfläche zu mieten. Diese Erweiterung würde zusätzliche Fixkosten von 10'000 CHF pro Monat verursachen.

Fragen

a) Welcher Umsatz müsste bei dieser Geschäftserweiterung erreicht werden, damit ein absoluter Gewinn wie in der Ausgangslage ausgewiesen kann. Ergebnis auf ganze CHF.

Umsatz	71 129	1 Punkt
Variable Kosten	-27 029	
Fixkosten	-40 000	<i>Fixkosten nach Erhöhung um 10'000</i>
Gewinn	4 100	

DB 44 100 *Fixkosten + absoluter Gewinn von 4'100*
62%

b) Die beiden Unternehmerinnen wollen die Erweiterung realisieren und eine Umsatzrendite von 10% erzielen. Stellen Sie die unter diesen Voraussetzungen zu erwartende Ergebnisrechnung dar, Werte in ganzen CHF.

Umsatz	76 923	100%	1 Punkt
Variable Kosten	-29 231	-38%	1 Punkt
Fixkosten	-40 000	-52%	
Gewinn	7 692	10%	

Beilage 1 Betriebsabrechnung ARTEMONDO AG 20_5 / Werte in TCHF

Bezeichnung	Fibu	Sachliche Abgrenz.	Bebu	Materialwirtschaft	Laser	Inlay	Finish	Verkauf & Admin.	Yacht-Zubehör	Flugzeug-Zubehör
Einzelmaterial	4 852	28	4 880						3 280	1 600
Personalaufwand	5 020	-	5 020	413	938	756	1 421	1 492		
Div. Betriebsaufwand	994	-6	988	104	255	88	173	368		
Abschreibungen	585	-72	513	72	175	44	180	42		
Zinsen	47	66	113	21	40	12	30	10		
Subtotal	11 498	16	11 514	610	1 408	900	1 804	1 912	3 280	1 600
Abrechnung Materialwirtschaft				-610					410	200
Abrechnung Laser					-1 408				880	528
Abrechnung Inlay						-900			570	330
Abrechnung Finish							-1 804		1 148	656
Herstellkosten Produktion									6 288	3 314
BÄ Erzeugnisse in Arbeit	-28	-14	-42						32	-74
Herstellkosten Verkauf									6 320	3 240
Abrechnung Verkauf & Admin.								-1 912	1 264	648
Selbstkosten									7 584	3 888
Verkaufserlöse	-11 834		-11 834						-7 822	-4 012
Betriebsergebnis	-364	2	-362	-	-	-	-	-	-238	-124

Fach 702 Steuern

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 6**

Steuern - Lösungsvorschlag

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Gesetze verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, bzw. MWSTG vorzunehmen. Wo Gesetzesartikel verlangt sind, müssen die Angaben möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und allfälligem Buchstaben angegeben werden.

Aufgabe 1 Mehrwertsteuer (7 Punkte)

1.1. Steuerpflicht

Der in der Schweiz bisher nicht als Steuerpflichtiger registrierte österreichische Privatsender ÖPF mit Sitz in Wien (A) erbringt Werbeleistungen im Sinne von Art. 8 Abs. 1 MWSTG an inländische steuerpflichtige Unternehmen. Es fallen in der Schweiz regelmässig vorsteuerbelastete Aufwendungen an. Stellen Sie fest, ob der ÖPF zu Recht nicht im MWST-Register eingetragen wurde und ab welchem Datum eine allfällige obligatorische Mehrwertsteuerpflicht besteht. Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der entsprechenden Artikel aus MWSTG/MWSTV.

Für die Jahre 2010 bis 2014 sind folgende Zahlen bekannt (in CHF).

Leistung / Umsatz	2010	2011	2012	2013	2014
Werbeleistungen	250'000	255'000	260'000	240'000	235'000
Steuerbelastete Aufwendungen	23'000	25'000	31'000	27'000	34'000

Gemäss Art. 10 Abs. 2 MWSTG ist von der Steuerpflicht befreit, wer ein Unternehmen mit Sitz im Ausland betreibt, das im Inland ausschliesslich der Bezugsteuer (Art. 45-49 MWSTG) unterliegende Leistungen erbringt.

Die Umsätze aus Werbeleistungen stellen solche Leistungen dar. Deshalb ist der ÖPF zu Recht nicht im MWST-Register eingetragen. Bezugsteuerpflichtig für die bezogenen Werbeleistungen sind die inländischen Leistungsempfänger.

1.2. Vorsteuern

Ihre Antworten zu den nachfolgenden Fragen sind zu begründen, alle Beträge verstehen sich exkl. allfälliger MWST. Wo sich steuerliche Konsequenzen ergeben, sind die entsprechenden Steuerbeträge zu berechnen.

1.2.1. Einzelfirma „Freysinger Gamespot“

Der steuerpflichtige Inhaber der Einzelfirma „Freysinger Gamespot“ entnimmt aus seinem Lager eine neue Spielkonsole „Playstation 4“ als Geschenk zum 14. Geburtstag seines Sohnes Othmar junior. Die Spielkonsole hat einen Verkaufswert von CHF 399.00 (Einkaufspreis CHF 250.00, Vorsteuerabzug zu Recht vorgenommen).

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Verwendung der Spielkonsole? Bitte begründen (inkl. Gesetzesartikel) und berechnen Sie die mehrwertsteuerlichen Folgen.

Hier liegt eine dauernde Entnahme aus dem unternehmerischen Bereich gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. a MWSTG vor. Der Gegenstand wird ausserhalb der unternehmerischen Tätigkeit der Einzelfirma verwendet, konkret nämlich für die privaten Zwecke des Inhabers. Die beim Einkauf der Playstation geltend gemachte Vorsteuer muss deshalb korrigiert werden. Die Vorsteuerkorrektur beträgt CHF 20.00 (8 % von CHF 250.00).

1.2.2. Berner Oberland Bahnen AG

Die steuerpflichtige Berner Oberland Bahnen AG (BOB) verkaufte am 31. August 2014 infolge einer Umstrukturierung ihr bisher vollumfänglich für steuerbare Zwecke verwendetes Parkhaus an die Gemeinde Lauterbrunnen. Auf den Verkaufsdokumenten wird kein Hinweis auf die MWST angebracht und auf die Anwendung des freiwilligen Meldeverfahrens wird verzichtet. Das Parkhaus wurde 2001¹ durch ein Baugeschäft erstellt und im Januar 2002 durch die BOB in Betrieb genommen und kostete CHF 5'000'000.00 (Vorsteuerabzug zu Recht vorgenommen).

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Verkauf des Parkhauses? Bitte begründen (inkl. Gesetzesartikel) und berechnen Sie die mehrwertsteuerlichen Folgen.

Durch den Verkauf des Parkhauses ohne Option bzw. ohne Meldeverfahren tritt eine vollumfängliche Nutzungsänderung ein. Der Verkauf von unbeweglichen Gegenständen ist gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 20 MWSTG von der Steuer ausgenommen. Somit liegt ein Eigenverbrauchstatbestand im Sinne von Art. 31 Abs. 2 Bst. b MWSTG vor.

Die bei der Erstellung des Parkhauses im Jahr 2001 geltend gemachten Vorsteuerbeträge abzüglich die Abschreibungen sind zu korrigieren.

	Basis Vorsteuerabzug	Vorsteuer
Baukosten	5'000'000	380'000
Abschreibung für die Jahre 2002 bis 2013: 12 Jahre à 5 % = 60 % von	380'000	-228'000
Vorsteuerkorrektur Eigenverbrauch per 31. August 2014		152'000

Wenn bei den Baukosten die Vorsteuern mit 8% gerechnet wurden, wurden 0.5 (anstatt 1.0) Punkte gewährt.

¹ Steuersätze 2001: Normalsatz: 7,6 %, reduzierter Satz: 2,4 %, Sondersatz: 3,6 %

1.2.3. Zahnarzt

Ein aufgrund seiner Umsätze nicht steuerpflichtiger Zahnarzt in St. Gallen erhält für das Jahr n von einem deutschen (nicht im Schweizer MWST-Register eingetragenen) Treuhandbüro die Rechnung für das Erstellen der Buchhaltung und für die Steuerberatung von CHF 15'000.00.

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich für den Zahnarzt? Bitte begründen und berechnen Sie die mehrwertsteuerlichen Folgen.

Es handelt sich um Dienstleistungen, welche unter Art. 8 Abs. 1 MWSTG fallen (Empfängerortsprinzip) und beim Zahnarzt der Bezugsteuer unterliegen (Art. 45 Abs. 1 Bst. a MWSTG), da das deutsche Treuhandbüro nicht im Schweizer MWST-Register eingetragen ist. Weil für mehr als CHF 10'000 im Kalenderjahr n (Art. 47 Abs. 2 Bst. b MWSTG) Leistungen bezogen werden, wird der Arzt bezugssteuerpflichtig (Art. 45 Abs. 2 Bst. b MWSTG). Er muss den Bezug der Dienstleistungen vom ausländischen Unternehmer der ESTV bis am 28.02.n+1 melden (Art. 66 Abs. 3 MWSTG). Die ESTV wird dem Arzt anschliessend eine Abrechnung zur Bezahlung zustellen:

Bezugsteuer: 8% MWST von (100%) CHF 15'000.00 = CHF 1'200.00

Vorsteuerabzug: Mangels Steuerpflicht kann der Zahnarzt keinen Vorsteuerabzug geltend machen.

Aufgabe 2 Mehrwertsteuer (8 Punkte)**2.1. Saldosteuersatz**

2.1.1 Die Outdoorfashion GmbH in Davos ist seit dem 1. Januar 2014 im Mehrwertsteuerregister eingetragen und erzielte 2014 einen Umsatz von CHF 8'200'000.00 (inkl. 8% MWST). Sie hat sich bei Beginn der Mehrwertsteuerpflicht für die Saldosteuersatzmethode entschieden, welche ihr von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, auch bewilligt wurde.

Kann die Outdoorfashion GmbH die Saldosteuersatzmethode weiterhin anwenden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls das Datum des Wechsels.

Die Outdoorfashion GmbH hat die Umsatzlimite von jährlich höchstens CHF 5'020'000.00 in den ersten 12 Monaten der Unterstellung unter die Saldosteuersatzmethode um mehr als 50% überschritten und muss deshalb zwingend rückwirkend auf Beginn der Unterstellung unter die Saldosteuersatzmethode, d.h. auf 1. Januar 2014, zur effektiven Abrechnungsperiode wechseln.

2.1.2 Der Einzelunternehmer Schönbächler ist ein Allrounder und übt verschiedene Tätigkeiten-gemäss der nachfolgenden Tabelle aus:

Tätigkeit	Saldosteuersatz	Umsatzanteil
Forstwirtschaftliche Arbeiten für Dritte	4,4 %	70 %
Beherbergungsleistungen B & B	2,1 %	21 %
Bergführertätigkeit	6,1 %	9 %

Wie viele unterschiedliche Saldosteuersätze kann Schönbächler bei der Abrechnung nach der Saldosteuersatzmethode maximal anwenden?

Es können maximal zwei unterschiedliche Saldosteuersätze angewendet werden.

Welche Umsätze sind zu welchen Saldosteuersätzen abzurechnen? Zeigen Sie die optimalste Variante auf!

Tätigkeit	Saldosteuersatz	Umsatzanteil
Forstwirtschaftliche Arbeiten für Dritte	4,4 %	70 %
Beherbergungsleistungen B & B	2,1 %	21 %
Bergführertätigkeit	4,4 %	9 %

2.2 Vorsteuerkorrektur

Die steuerpflichtige Dominik Dachs GmbH mit Sitz in Sargans (CH) betreibt einen Kleintier- und Streichelzoo. Auf dem Betriebsgelände betreibt die Dominik Dachs GmbH nebst dem Zoo ein Restaurant sowie einen Kiosk. Die Umsätze des Jahres 2014 setzen sich wie folgt zusammen (exkl. allfällige MWST):

Einnahmen Zoeeintritte:	CHF	90'000.00
Einnahmen Kiosk:	CHF	30'000.00
Einnahmen Restaurant:	CHF	95'000.00
Parkplatzeinnahmen:	CHF	5'000.00

Aufgabe

Ermitteln Sie für die steuerpflichtige Dominik Dachs GmbH die Vorsteuerabzugsquote (Anteil der zum Vorsteuerabzug berechtigten Tätigkeit) aufgrund des Umsatzschlüssels für das Jahr 2014. Für allfällige von der Steuer ausgenommene Umsätze wurde nicht optiert.

Zum Vorsteuerabzug berechtigende Umsätze:

Parkplatzeinnahmen	CHF	5'000.00	
Einnahmen Restaurant	CHF	100'000.00	
Einnahmen Kiosk	CHF	30'000.00	
	CHF	135'000.00	60 %

Nicht zum Vorsteuerabzug berechtigende Umsätze:

Einnahmen Zoeeintritte	CHF	90'000.00	
Total	CHF	90'000.00	40 %
Gesamtumsatz	CHF	225'000.00	100 %

Die Vorsteuerabzugsquote beträgt 60 %.

Aufgabe 3 (15 Punkte)

3.1. Welche drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine verdeckte Gewinnausschüttung (auch geldwerte Leistungen oder Vorteilszuwendung genannt) vorliegt:

- **Ausrichtung einer Leistung ohne angemessene Gegenleistung (Missverhältnis);**
- **Leistung an einen Anteilsinhaber oder an eine diesem nahe stehende Person;**
- **Erkennbarkeit für die handelnden Organe.**
- *Hinweis auf Drittvergleich wurde auch als korrekt bewertet*

3.2. Wie können die verdeckten Gewinnausschüttungen buchhalterisch unterteilt werden bzw. welche Erscheinungsformen gibt es grundsätzlich?

- **Gewinnausschüttungen zu Lasten eines Aufwandkontos (sog. verdeckte Gewinnausschüttung);**
- **Gewinnausschüttungen zu Lasten eines Ertragskontos (sog. Gewinnvorwegnahme);**
- **Gewinnausschüttungen durch überpreisigen Erwerb von Vermögensgegenständen (sog. Nonvaleur);**
- **Gewinnausschüttungen durch unterpreisige Übertragung von Geschäftsvermögen.**

3.3. Ist auf geldwerten Leistungen im Zusammenhang mit einer Aktiengesellschaft die Verrechnungssteuer geschuldet? Falls ja; wer ist Steuersubjekt und kann das Meldeverfahren grundsätzlich angewendet werden?

Um die volle Punktezahl zu erreichen, sind nebst den begründeten Antworten auch die relevanten Gesetzesartikel gemäss Verrechnungssteuergesetz (VStG) und der Verrechnungssteuerverordnung (VStV) zu nennen.

- **Ja, Verrechnungssteuer geschuldet gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b VStG und Art. 20 Abs. 1 VStV**
- **Steuersubjekt (Schuldner) ist die leistende Gesellschaft gemäss Art. 10 Abs. 1 VStG**
- **Meldeverfahren grundsätzlich möglich gemäss Art. 20 VStG i.V. mit Art. 24 VStV (ff).**
- *Wenn KS Nr. 40 und Art. 23 VStG / Verwirkung explizit erwähnt sind, werden 0.5 Punkte auch gewährt.*

3.4. Erklären Sie den Begriff wirtschaftliche Doppelbelastung. Ist eine solche Doppelbelastung erlaubt? Begründen Sie!

Der Reingewinn bei juristischen Personen wird mit der Gewinnsteuer erfasst. Wird dieser besteuerte Gewinn anschliessend an die Anteilsinhaber ausgeschüttet, wird er bei diesen nochmals als Vermögensertrag besteuert. Ebenso wird (kantonal) das Kapital auf Stufe Gesellschaft besteuert sowie die Beteiligung im Vermögen der Anteilsinhaber.

Ja, Doppelbelastung ist erlaubt. Gesellschaft und Inhaber sind zwei verschiedene Rechts- und Steuersubjekte.

3.5. Erklären Sie den Begriff Massgeblichkeitsprinzip.

Die zivilrechtlichen Bilanz- und Bewertungsgrundsätze (Handelsrecht) sind grundsätzlich auch für das Steuerrecht verbindlich.

Explizit in Art. 58 Abs. 1 lit a DBG erwähnt.

Aufgabe 3.6

Ausgangslage

Als Mandatsleiter einer Steuerberatungsgesellschaft erstellen Sie für die Markus Bösch AG und deren Alleinaktionär Markus Bösch die Steuererklärungen für das Jahr 2014. An der Abschlussbesprechung werden nachfolgende Sachverhalte festgestellt. Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Markus Bösch AG für das Geschäftsjahr 2014 (1.1.2014 bis 31.12.2014) bereits abschliessend geprüft und das Testat liegt vor, weshalb keine Korrekturbuchungen mehr vorgenommen werden können. Markus Bösch hält sämtliche Aktien im Privatvermögen.

Aufgabe

Ermitteln Sie für die nachfolgenden Sachverhalte die betragsmässigen Korrekturen in CHF für den steuerbaren Reingewinn für das Geschäftsjahr 2014 und das steuerlich massgebende Eigenkapital per 31.12.2014 der Markus Bösch AG sowie die betragsmässige Korrektur, ebenfalls in CHF, für das steuerbare Einkommen des Anteilinhabers Markus Bösch für die direkte Bundessteuer für das Jahr 2014. Wo sich keine Korrekturen ergeben ist eine Null einzusetzen. Leere Felder werden nicht bewertet. Benützen Sie bitte den nachfolgenden Lösungsraster.

Sachverhalt 3.6.1

Markus Bösch bewohnt in der Geschäftsliegenschaft der Markus Bösch AG die aufgestockte Attikawohnung. Der rechtskräftig geschätzte Eigenmietwert dieser Attikawohnung beträgt jährlich CHF 30'000.00. Die Markus Bösch AG stellt seinem Aktionär die Wohnung für CHF 22'000.00 p.a. zur Verfügung.

Korrektur Gewinn Markus Bösch AG Geschäftsjahr 2014 in CHF	Korrektur Eigenkapital Markus Bösch AG per 31.12.2014 in CHF	Korrektur steuerbares Einkommen Jahr 2014 Markus Bösch in CHF
Plus CHF 8'000.00	Null	Plus CHF 4'800.00

Bemerkungen

Differenz zwischen bezahlter Miete einerseits und dem Eigenmietwert andererseits, stellt eine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Da sich sämtliche Aktien im Privatvermögen von

Markus Bösch befinden, wird die GwL nur zu 60% als Einkommen aus beweglichem Vermögen besteuert; Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG.

Sachverhalt 3.6.2

Die Bilanz der Markus Bösch AG weist per 31. Dezember 2014 eine Rückstellung für allgemeine Währungsrisiken von CHF 500'000.00 (Vorjahr CHF 300'000.00) aus. Diese Rückstellung ist aus steuerlicher Sicht geschäftsmässig nicht begründet und wurde in der Steuerperiode 2013 vollumfänglich besteuert.

Korrektur Gewinn Markus Bösch AG Geschäftsjahr 2014 in CHF	Korrektur Eigenkapital Markus Bösch AG per 31.12.2014 in CHF	Korrektur steuerbares Einkommen Jahr 2014 Markus Bösch in CHF
Plus CHF 200'000.00	Plus CHF 500'000.00	Null

Bemerkungen

Die Rückstellung wurde zulasten des Reingewinns 2014 um CHF 200'000.00 erhöht. Da sie geschäftsmässig nicht begründet ist, ergibt sich ein um CHF 200'000.00 höherer Reingewinn. Unter Berücksichtigung der bereits in der Steuerperiode 2013 besteuerten Rückstellung von CHF 300'000.00 ergibt sich eine Korrektur gegenüber dem in der handelsrechtlichen Jahresrechnung ausgewiesenen Eigenkapital von CHF 500'000.00. Keine Korrektur (keine GwL) beim Aktionär Markus Bösch.

Sachverhalt 3.6.3

Die Markus Bösch AG hat im Geschäftsjahr 2014 von einem langjährigen Lieferanten erstmals eine Rückvergütung in bar über CHF 10'000.00 erhalten. Irrtümlich wurde diese Barvergütung nicht in der Gesellschaft verbucht, sondern direkt vom Aktionär Markus Bösch vereinnahmt.

Korrektur Gewinn Markus Bösch AG Geschäftsjahr 2014 in CHF	Korrektur Eigenkapital Markus Bösch AG per 31.12.2014 in CHF	Korrektur steuerbares Einkommen Jahr 2014 Markus Bösch in CHF
Plus CHF 10'000.00	Null	Plus 6'000.00

Bemerkungen

Diese Rückvergütungen stellen im vollen Umfang eine Gewinnvorwegnahme dar, die dem steuerbaren Reingewinn der Gesellschaft sowie dem Aktionär als Vermögensertrag aufzurechnen sind. Da sich sämtliche Aktien im Privatvermögen von Markus Bösch befinden, wird die GwL nur zu 60% als Einkommen aus beweglichem Vermögen besteuert; Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG.

Die Prüfung eines Strafsteuerverfahrens bleibt vorbehalten.

Sachverhalt 3.6.4

Markus Bösch gewährte der Markus Bösch AG seit dem 1.1.2014 ein Darlehen (kein verdecktes Eigenkapital) von CHF 100'000.00, welches im 2014 mit 5% verzinst wurde. Der Zins beträgt somit CHF 5'000.00.

Der maximal zulässige Zinssatz beträgt gemäss Rundschreiben der ESTV im Jahr 2014 3,75%.

Korrektur Gewinn Markus Bösch AG Geschäftsjahr 2014 in CHF	Korrektur Eigenkapital Markus Bösch AG per 31.12.2014 in CHF	Korrektur steuerbares Einkommen Jahr 2014 Markus Bösch in CHF
Plus CHF 1'250.00	Null	Minus CHF 1'250 Zinsertrag Plus 750 GwL VM-Ertrag (steuerbar effektiv plus CHF 4'500)

Bemerkungen

Im Umfang der Differenz von CHF 1'250.00 (CHF 5'000 – CHF 3'750) handelt es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung an Markus Bösch. Da sich sämtliche Aktien im Privatvermögen von Markus Bösch befinden, wird die GwL nur zu 60% als Einkommen aus beweglichem Vermögen besteuert; Art. 20 Abs. 1^{bis} DBG.

Dagegen ist der von Markus Bösch deklarierte Zinsertrag aus dem gewährten Darlehen an seine Gesellschaft um CHF 1'250.00 zu hoch und kann reduziert werden.

Aufgabe 4 (5 Punkte)

Treuhänder Hans Unschuld machte seinem Namen im Jahr 2014 keine Ehre. Folgende Sachverhalte haben sich zugetragen.

Geben Sie für jede Ziffer an, ob und wie sich **Hans Unschuld** durch sein Verhalten strafbar gemacht haben könnte, indem Sie den jeweiligen Steuerstraftatbestand bezeichnen und jeweils die genaue gesetzliche Grundlage angeben. Falls bei einer Ziffer mehrere Tatbestände in Frage kommen, nennen Sie den wichtigsten.

- 4.1. Seinem Kunden Felix Untreu hat Hans Unschuld geraten, von dessen zwei Lohnausweisen nur einen zu deklarieren. Dies blieb im Veranlagungsverfahren unentdeckt, so dass Felix Untreu zu tief veranlagt wurde.

Steuerlicher Straftatbestand: **Anstiftung/Gehilfenschaft/Mitwirkung (zur Steuerhinterziehung)**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 177 Abs. 1 DBG**

- 4.2. Auch bei seiner eigenen Steuererklärung hat Hans Unschuld zwei Lohnausweise aus Verwaltungsratsmandaten nicht deklariert in der Hoffnung, dies werde nicht gemerkt. Der Steuerverwaltung waren aber die betreffenden Mandate aus den Vorjahren bekannt, so dass Hans Unschuld im Veranlagungsverfahren aufgefordert wurde, die fehlenden Ausweise nachzuliefern.

Steuerlicher Straftatbestand: **Versuchte Steuerhinterziehung**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 176 Abs. 1 DBG**

- 4.3. Hans Unschuld beschäftigte 2014 einen ausländischen Arbeitnehmer, welcher quellenbesteuert wurde. Die betreffende Quellensteuer zog Hans Unschuld zwar vom Bruttolohn ab, er unterliess es jedoch, den betreffenden Lohn bei der Steuerverwaltung zu deklarieren, und behielt das Geld für sich.

Steuerlicher Straftatbestand: **Veruntreuung von Quellensteuern**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 187 Abs. 1 DBG**

- 4.4. Da ihm sein Einkommen 2014 aus selbständiger Tätigkeit gemäss provisorischem Abschluss 2014 etwas hoch erschien, erstellte Hans Unschuld einige Rechnungen einer erfundenen deutschen Beratungsgesellschaft an sich selbst, womit er nach Verbuchung das Ergebnis des definitiven und eingereichten Abschlusses deutlich reduzieren konnte.

Steuerlicher Straftatbestand: **Steuerbetrug (Hinweis auf Urkundenfälschung wurde auch als korrekt bewertet)**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 186 Abs. 1 DBG**

- 4.5. Die Kundin Verena Reichmuth liess sich von Hans Unschuld beraten, als ihre Mutter gestorben war. Verena Reichmuth wusste, dass ihre Mutter ein bisher nicht deklariertes Konto mit einem Guthaben von CHF 10 Mio. besass. Hans Unschuld riet ihr, vor der Inventaraufnahme das Geld auf ein von ihm verwaltetes Treuhandkonto zu überweisen und mit seinen künftigen Honorarrechnungen zu verrechnen. Dadurch liessen sich unangenehme Steuerfolgen bei den Erben vermeiden.

Steuerlicher Straftatbestand: **Hilfestellung/Anstiftung zur Verheimlichung bzw. Beiseiteschaffung von Nachlasswerten im Inventarverfahren (falls „Hilfestellung/Anstiftung“ fehlt und der Rest korrekt ist, gibt es ebenfalls volle Punktzahl)**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 178 Abs. 1 DBG**

Aufgabe 5 (7.5 Punkte)

5.1. Die Quarks GmbH mit Sitz in Locarno hat bisher gemäss Erfolgsrechnung folgende Ergebnisse (in CHF) ausgewiesen, welche von der Steuerbehörde für die Veranlagungen der Gewinnsteuer übernommen wurden:

Bis und mit Abschluss 2005 nur Gewinne realisiert und besteuert.

01.07.2005 - 30.06.2006	- 130'000.00
01.07.2006 - 30.06.2007	5'000.00
01.07.2007 - 30.06.2008	10'000.00
01.07.2008 - 30.06.2009	- 15'000.00
01.07.2009 - 30.06.2010	25'000.00
01.07.2010 - 31.12.2011	35'000.00
01.01.2012 - 31.12.2012	- 35'000.00
01.01.2013 - 31.12.2013	15'000.00
01.01.2014 - 31.12.2014	20'000.00

5.1.1. Nennen Sie die genauen gesetzlichen Grundlagen in den massgebenden Bundesgesetzen, welche die Möglichkeit der ordentlichen Verlustverrechnung für die Quarks GmbH regeln.

Art. 67 Abs. 1 DBG und Art. 25 Abs. 2 StHG

5.1.2. Ermitteln Sie die Verlustverrechnungsmöglichkeit der Quarks GmbH per 1.1.2015.

CHF 30'000.00

Der restliche Verlust aus 2006 verfällt nach der Gewinnverrechnung 2013. Der Gewinn 2014 (CHF 20'000.00) wird mit dem Verlust aus 2009 (CHF 15'000.00) und aus 2012 (CHF 5'000.00) verrechnet.

5.1.3. Würde sich am obigen Ergebnis (Ziff. 5.1.2.) etwas ändern, wenn die Quarks AG im Jahr 2013 aus dem Kanton Genf zugezogen wäre? Begründen Sie Ihre Antwort oder nennen Sie korrekt den massgebenden Gesetzesartikel.

Nein, gemäss Art. 25 Abs. 4 StHG hat der Zuzugskanton (Locarno) bisher nicht verrechnete Verluste aus dem Wegzugskanton (Genf) zu übernehmen.

5.2. Die Elox AG (Abschluss jeweils per 31. Dezember) mit Sitz in Luzern weist immer positive Ergebnisse aus. Einzig im Jahr 2007 musste sie einen grossen Verlust hinnehmen. In den folgenden Jahren resultierte aufgrund der Verlustverrechnung laufend ein steuerbarer Gewinn von CHF 0.00. Um die Möglichkeit der Verlustverrechnung noch voll auszuschöpfen, wurde der bereits vollständig abgeschriebene Maschinenpark im Jahr 2014 um CHF 50'000 aufgewertet. Der resultierende Gewinn wurde vollständig mit dem per 1. Januar 2014 noch nicht verrechneten Verlust aus 2007 verrechnet. Gehen Sie davon aus, dass die Aufwertung handelsrechtlich zulässig war.

2015 soll der Maschinenpark wieder abgeschrieben werden. Sie werden als zuständiger Berater angefragt, ob diese Abschreibung steuerlich anerkannt wird. Geben Sie Auskunft, begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie korrekt den massgebenden Gesetzesartikel im DBG.

Art. 62 Abs. 3 DBG

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten aufgewertet wurden, werden steuerlich nur dann anerkannt, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung gemäss ordentlicher Verlustverrechnung (Art. 67 Abs. 1 DBG resp. Art. 25 Abs. 2 StHG) noch verrechenbar gewesen wären.

Gemäss Sachverhalt ist die Aufwertung handelsrechtlich zulässig.

Der aufgewertete Betrag von CHF 50'000.00 wird mit dem Restverlust aus 2007 verrechnet, welcher ohne Aufwertung verfällt. 2015 kann dieser Verlust aus 2007 nicht mehr ordentlich verrechnet werden.

Gemäss Art. 62 Abs. 3 DBG ist somit die Abschreibung steuerlich nicht zum Abzug vom Gewinn zuzulassen.

5.3. Sie sind zur Jahresabschlussgestaltung der Plasma AG herangezogen worden. Die Plasma AG möchte noch im aktuellen Geschäftsjahr den steuerlich maximal möglichen Betrag dem Schweizerischen Roten Kreuz spenden. Gleichzeitig soll auch die steuerlich maximal zulässige Rückstellung (resp. Rücklage) für Forschung und Entwicklung (Rückstellung F + E) gebildet werden. Die Plasma AG vergibt solche Aufträge regelmässig an Dritte.

5.3.1 Nennen Sie korrekt die gesetzlichen Grundlagen in den massgebenden Bundesgesetzen, welche die Zulässigkeit von Zuwendungen an gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Schweiz vorsieht.

Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG, Art. 25 Abs. 1 Bst. c StHG

5.3.2. Nennen Sie die genaue gesetzliche Grundlage im DBG, welche die Zulässigkeit einer Rückstellung für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte vorsieht.

Art. 63 Abs. 1 Bst. d DBG

5.3.3. Ermitteln Sie den steuerbaren Gewinn mit Hilfe der folgenden Aufstellung, indem Sie die Berechnung der einzelnen Abzüge detailliert darstellen. Gehen Sie von einem Gewinn vor gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern von CHF 152'000.00 aus. Berücksichtigen Sie, dass die steuerlich zulässige Spende ans Rote Kreuz maximal 20 %, die steuerlich zulässige Rückstellung F + E maximal 10 % betragen. Nehmen Sie an, dass die Gewinnsteuer Bund und Kanton total 22 % beträgt. Die Kapitalsteuer ist zu vernachlässigen. Es ist davon auszugehen, dass sich alle prozentualen Angaben auf den steuerbaren Gewinn, resp. den Gewinn nach Steuern, beziehen.

Gewinn vor gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern CHF 152'000.00

152 % des Gewinns nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern

./. steuerlich max. zulässige gemeinnützige Zuwendung:

20 % vom Reinertrag nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern
 = CHF 152'000.00 / 152 % x 20 % CHF 20'000.00

./. steuerlich max. zulässige Rückstellungsbildung für F + E:

10 % vom steuerbaren Gewinn (nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern)
 = CHF 152'000.00 / 152 % x 10 % CHF 10'000.00

./. geschuldete Steuern:

22 % vom Ergebnis nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern
 = CHF 152'000.00 / 152 % x 22 % CHF 22'000.00

Steuerbarer Gewinn nach Steuern, gemeinnütziger Zuwendung und Bildung Rückstellung F + E (**100 %**) CHF 100'000.00

5.3.4. Würde sich am in der vorherigen Teilaufgabe (Ziffer 5.3.3) berechneten steuerbaren Gewinn etwas ändern, wenn aus dem Vorjahr noch ein Verlust von CHF 15'000.00 steuerlich verrechnet werden kann? Kreuzen Sie die nach Ihrer Ansicht richtige Antwort an.

- nein, der steuerbare Gewinn bleibt gleich,
- ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um genau CHF 15'000.00
- ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um weniger als CHF 15'000.00
- ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um mehr als CHF 15'000.00

Aufgabe 6 (7.5 Punkte)

6.1. Nennen Sie im Zusammenhang mit der **Einkommenssteuer** (nicht Verrechnungssteuer) die gesetzliche Grundlage für das Kapitaleinlageprinzip:

Art. 20 Abs. 3 DBG

6.2. Was ist in Bezug auf die steuerliche Anerkennung von Kapitaleinlagereserven zu beachten? Nennen Sie mindestens zwei Voraussetzungen, damit Kapitaleinlagereserven aus steuerlicher Sicht akzeptiert werden.

Kapitaleinlagereserven müssen für die steuerliche Anerkennung

- **in der Handelsbilanz auf einem gesonderten Konto (offen) verbucht**
- **direkt von den Inhabern der Beteiligungsrechte stammen**
- **nach dem 31.12.1996 geleistet worden sein**
- **an die ESTV gemeldet worden sein**

6.3. Liegt die Entscheidung über die steuerliche Anerkennung von Kapitaleinlagereserven beim Bund (ESTV) oder bei der kantonalen Veranlagungsbehörde?

Beim Bund (ESTV)

6.4. Die Wanner AG wird zu 30% von Max Wanner (Aktien im Privatvermögen), zu 30% von Stefan Wanner (Aktien im Geschäftsvermögen) und zu 40% von der Wanner Holding AG gehalten.

An der Generalversammlung vom 15.06.2014 wurde beschlossen, zulasten der Kapitaleinlagereserven eine Dividende von CHF 100'000.00 zu entrichten.

Welches sind die steuerlichen Folgen für die jeweiligen Aktionäre? Vervollständigen Sie zu diesem Zweck die nachfolgende Tabelle, indem Sie zunächst bei jedem angeben, ob die Dividende steuerbar oder nicht steuerbar ist. Geben sie zudem bei den steuerbaren Erträgen die Besteuerungsart oder eine allfällige Entlastungsmöglichkeit durch ein Stichwort an (ohne Berechnung und ohne Gesetzesangabe).

Aktionäre	Steuerbar/nicht steuerbar	Art der Besteuerung
Max Wanner	Nicht steuerbar	-
Stefan Wanner	Steuerbar	Teilbesteuerung (50%)
Wanner Holding AG	Steuerbar	Beteiligungsabzug

6.5. Hans Zehnder ist Alleinaktionär der Zehnder AG.

6.5.1. Die Bilanz der Zehnder AG weist einen Bilanzverlust von CHF 80'000.00 auf. Hans Zehnder leistet einen Zuschuss in Höhe von CHF 80'000.00, welcher mit diesem Bilanzverlust verrechnet wird. Stellt der Zuschuss eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Kapitaleinlagereserve. Nach Verrechnung mit Verlustvortrag wird Reserve nicht mehr offen ausgewiesen.

6.5.2. Zusätzlich leistet Hans Zehnder zur Stärkung der Liquidität einen Zuschuss von CHF 20'000.00, welcher in der Buchhaltung auf einem gesonderten Konto verbucht wird. Stellt dieser Zuschuss eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Kapitaleinlagereserve. Reserve ist verbucht und offen ausgewiesen.
Hinweis "Meldung an ESTV" wurde auch als korrekt bewertet.**

6.5.3. Zudem verkauft Hans Zehnder der Zehnder AG eine privat gehaltene Liegenschaft mit einem Verkehrswert von CHF 750'000.00 unterpreislich zum Wert von CHF 500'000.00. Stellt diese verdeckte Kapitaleinlage von CHF 250'000.00 eine Kapitaleinlagereserve im Sinne des Steuerrechts dar? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Kapitaleinlagereserve. Reserve ist weder verbucht noch offen ausgewiesen.

Fach 703 Revision

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 7**

Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Aufgabe 1 (10 Punkte)

Seit vielen Jahren betreuen Sie Herrn Igel, welcher selbständig eine Produktion für Kleinteile von Maschinen herstellt. Herr Igel ist bereits 65 Jahre alt, hat aber die Nachfolgeregelung bereits mit seinem Sohn in die Wege geleitet. Der Sohn, Frank Igel, hat eine Ausbildung zum Polymechaniker absolviert und beschäftigt sich leidenschaftlich mit 3D-Druckern, womit er zukünftig die Produktion seines Vaters revolutionieren will.

Die Einzelfirma von Vater Igel wird per 01.01.2016 in die Spinne GmbH von Sohn Igel überführt. Vater Igel wird so lange wie möglich seinen Sohn noch unterstützen und wird aus diesem Grund ab 2016 bei der Spinne GmbH angestellt.

Die Spinne GmbH besteht bereits seit einigen Jahren, hat jedoch bei der Gründung ein Opting-Out beschlossen. Durch die Anstellung von Vater Igel und die Vergrößerung der Produktion wird sich auf 01.01.2016 die Mitarbeiteranzahl auf 20 Angestellte verdoppeln. Um die bevorstehende Revisionspflicht vorzubereiten, treffen Sie die beiden Herren Igel zu einer Besprechung.

Bei der Gründung der Spinne GmbH hat Frank Igel die KMU-Erklärung betreffend den Verzicht auf die Revisionsstelle unterzeichnet, ohne recht zu wissen, was eine eingeschränkte Revision ist. Erklären Sie Frank Igel das Wesen der eingeschränkten und ordentlichen Revision.

- a) Beschreiben Sie das Ziel einer Abschlussprüfung in der eingeschränkten Revision.

Die Eingeschränkte Revision erfolgt mit dem Ziel einer Aussage darüber, ob wir auf Sachverhalte gestossen sind, die uns zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht in allen wesentlichen Punkten Gesetz und Statuten entsprechen.

*(SER Kapitel 1.2 sowie SER Anhang C, 1. Ziel und Grundsätze, Seite 39)
Aussage/Beurteilung 0.50 Punkte, Gesetz/Statuten/Ordnungsgemäss 0.50 Punkte (auch korrekt, wenn Gewinnverwendung fehlt), max. 1.00 Punkte*

- b) Herr Igel bemängelt, dass ihm die gesetzliche Revision keinen Nutzen bringt. Er möchte, dass Sie zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere Dienstleistungen erbringen. Nennen Sie vier Dienstleistungen im Bereich des Kreditorenwesens, die Sie im Rahmen der eingeschränkten Revision nicht erbringen dürfen.

*Definition der Buchungen pro Kreditor
 Definition Zahlungskonditionen pro Kreditor
 Berechnung Skonti und Rabatte
 Kontierung Kreditorenbuchhaltung
 Verbuchung Kreditorenbuchhaltung
 Erstellen Zahlungslauf
 Kontrolle Zahlungslauf*

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 19.7.6.7, Seite 504/505 auf Kreditoren übertragen)

Antworten betreffend Kreditorenwesen, aus Sicht des Revisors werden als korrekt bewertet. Mithilfe bei Sanierung darf erbracht werden und wird daher nicht als korrekt bewertet.

Pro Aufzählung 0.50 Punkte, max. 2.00 Punkte

- c) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit beim Erbringen dieser Dienstleistungen nicht von einer Mitarbeit bei der Buchführung gesprochen wird? Nennen Sie vier.

*Organisatorische Trennung
 Personelle Trennung
 Keine Selbstprüfung
 Erwähnung im Revisionsbericht
 Unabhängigkeit erfüllt (gleichbedeutend: Sitz im Verwaltungsrat, Verwandte)*

(HWP „Eingeschränkte Revision, II.3.3.2.1)

Pro Aufzählung 0.50 Punkte, max. 2.00 Punkte

- d) Im Gegensatz zur ordentlichen Revision werden in der eingeschränkten Revision hauptsächlich Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und Detailprüfungen vorgenommen. Wie nennt sich dieses Prüfverfahren? Nennen Sie den Begriff und erklären Sie diesen.

Aussagenbezogene Prüfungen

- *Ist der Oberbegriff für analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen*
- *Sie sind darauf ausgerichtet, die vom Prüfkunden in der Jahresrechnung gemachten impliziten und expliziten Aussagen zu beurteilen.*

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 1.12.5, Seite 30)

Erklärung 1.00 Punkte, Begriff 1.00 Punkte, max. 2.00 Punkte

e) Frank Igel ist die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Revisionsarten nicht ganz klar. Nennen Sie sechs Prüfungsbestätigungen, bei welchen keine eingeschränkte Revision zulässig ist.

- Prüfung der Zwischenbilanz
- Gründungsprüfung
- Kapitalerhöhungsprüfung
- Aufwertungsprüfung
- Kapitalherabsetzungsprüfung
- Fusionsprüfung
- Prüfung der vorzeitigen Verteilung des Vermögens bei Liquidation
- Ordentliche Revision
- Prüfung Personalfürsorgestiftung
- Prüfung nach Geldwäschereigesetz
- Prüfung für die Aufhebung des Rangrücktrittes
- Prüfungen nach FER
- Prüfung einer Sacheinlage / -übernahme
- Prüfung betreffend Lohngleichheit
- Prüfung einer Konzernrechnung
- Prüfung einer börsenkotierten Unternehmung

*(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 2.7, Seite 48)
Pro Aufzählung 0.50 Punkte, max. 3.00 Punkte*

Aufgabe 2
(15 Punkte)

Sie sind als Revisor bei der Prüfung der Hund AG vorgesehen. Vorgängig bereiten Sie sich auf das Mandat vor. In den Dauerakten haben Sie sich Kenntnisse über das Unternehmen verschafft. Die zu prüfende Hund AG hat die Jahresrechnung bereits nach dem neuen Rechnungslegungsrecht erstellt. Gemäss vorgängig zugesendeter Bilanz weist die Hund AG folgende Werte auf (in TCHF):

Aktiven	31.12.2014	Passiven	31.12.2014
Flüssige Mittel	124	Kurzfristiges Fremdkapital	1'655
Forderungen	482	Aktienkapital	150
Vorräte	344	Gesetzliche Gewinnreserve	20
Anlagevermögen	996	Jahresgewinn	121
Bilanzsumme	1'946	Bilanzsumme	1'946

Aus der Prüfungsplanung sehen Sie, dass Sie für folgende Prüfpositionen zuständig sein werden:

- Eigenkapital
- Periodenfremder Erfolg

Gemäss vorliegender Gewinnverwendung sehen die Aktionäre der Hund AG eine Dividende von CHF 150'000 vor. Die Statuten sehen keine Zuweisung an Reserven vor.

Aufgabe 2.1

Da Sie die Prüfposition ‚Eigenkapital‘ noch nie geprüft haben, nehmen Sie den Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) zur Hand und lesen ebenfalls in anderer Fachliteratur über die Ihnen zugewiesenen Prüfgebiete nach.

a) Welche üblichen bedeutsamen Risiken kommen für die Position ‚Eigenkapital‘ vor. Nennen Sie vier.

- *Gewinnverwendung ist nicht vollständig erfasst*
- *Gewinnverwendung ist nicht richtig erfasst*
- *Gewinnverwendung ist nicht gesetzeskonform*
- *Die Darstellung der einzelnen Positionen stimmt nicht mit dem Gesetz überein*
- *Dividendenausschüttung korrekt erfasst*
- *Verrechnungssteuer der Dividende des Vorjahres abgerechnet*
- *Eigene Aktien sind nicht separat ausgewiesen*
- *Gewinnverwendung stimmt nicht mit GV-Beschluss überein*
- *Gewinn stimmt nicht mit ER überein*
- *Risiko einer Überschuldung*
- *Risiko eines Kapitalverlustes*
- *Risiken im Zusammenhang der Einlagerückgewähr*
- *Risiken betreffend die Kapitaleinlagereserven*
- *Risiken betreffend die Stempelsteuer*

Keine Punkte für Antworten von Risiken für stille Reserven oder latente Steuern.

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 6.14.3, Seite 130)

Pro Nennung 0.50 Punkte, max. 2.00 Punkte

b) Welche empfohlenen Prüfungshandlungen sind gemäss SER für die Position ‚Eigenkapital‘ vorgesehen. Nennen Sie vier.

- *Abstimmung des Grundkapitals mit den gültigen Statuten*
- *Abstimmung des Grundkapitals mit dem Handelsregisterauszug*
- *Abstimmung der Reserven mit der Jahresrechnung des Vorjahres*
- *Abstimmung der Reserven mit dem GV-Protokoll*
- *Abstimmung des Bilanzgewinns mit der Jahresrechnung des Vorjahres*
- *Abstimmung des Bilanzgewinns mit dem GV-Protokoll*
- *Beurteilung des Antrags über die Verwendung des Bilanzgewinns*

Lediglich die Begriffe „Befragung“, „analytische Prüfungshandlung“ und „Detailprüfung“ reichen nicht für die Bewertung als Prüfungshandlung.

(SER Anhang D, I) Eigenkapital)

Pro Nennung 0.50 Punkte, max. 2.00 Punkte

- c) Gemäss Art. 729a Abs. 1 Ziff 2 OR ist die Prüfung des Antrags über die Verwendung des Bilanzgewinns ausdrücklich zu prüfen. Welche Prüfungshandlungen in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns nehmen Sie vor? Nennen Sie zwei Prüfungshandlungen, welche sich auf den Sachverhalt der Hund AG beziehen. Wiederholungen aus den Antworten der Aufgaben 2.1 a) und b) werden nicht bewertet.

- *Beurteilung der Fortführungsfähigkeit*
- *Prüfen der Auswirkungen auf die Berichterstattung*
- *Zuweisung der allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserve*
- *Dividende übersteigt Bilanzgewinn*

*(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 16, Seite 423ff)
Pro Nennung 1.00 Punkte, max. 2.00 Punkte*

- d) Wie sollte die Gewinnverwendung bei der Hund AG aussehen, damit diese gesetzeskonform ist und trotzdem die maximal mögliche Dividende ausgeschüttet werden kann? Runden Sie die Beträge auf CHF 1'000.

<i>Jahresgewinn</i>	<i>121'000</i>	
<i>./. Zuweisung allg. gesetzliche Reserve</i>	<i>6'000</i>	<i>0.50 Punkte</i>
<i>./. Grunddividende (5% AK 150)</i>	<i>8'000</i>	<i>0.50 Punkte</i>
<i>./. Superdividende</i>	<i>97'000</i>	<i>1.00 Punkte</i>
<i>./. 2. Zuweisung 10 % Superdividende</i>	<i>10'000</i>	<i>1.00 Punkte</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>0</i>	<i>1.00 Punkte</i>

*Die volle Punktzahl wird vergeben bei Antworten, dass keine Dividende ausbezahlt werden dürfe, weil die Liquidität zu gering ist.
Max. 4.00 Punkte*

- e) Variante: Das Eigenkapital der Hund AG ist wie folgt ausgewiesen

Aktienkapital	TCHF 150
Gesetzliche Gewinnreserve	TCHF 120
Jahresgewinn	TCHF 21

Was müsste beachtet werden, wenn eine Dividende von TCHF 60 ausgeschüttet würde? Begründen Sie Ihre Antwort ausführlich.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Reserven nicht den freien und damit den ausschüttbaren Reserven zuzurechnen. Art. 671 Abs. 3 OR sieht vor, dass die gesetzliche Reserve als freie Reserve betrachtet werden darf, sofern diese die Hälfte des Aktienkapitals übersteigt. Allerdings muss die Generalversammlung die Umbuchung in die freien Reserven genehmigen, da nur Gewinne aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet werden dürfen.

1.00 Punkte auf Hälfte Aktienkapital begrenzt, 1.00 Punkte freie Reserve umbuchen, max. 2.00 Punkte

Aufgabe 2.2

Der periodenfremde Erfolg wird als eine Position ausgewiesen und beträgt in der aktuellen Jahresrechnung TCHF 120. Welche Prüfungshandlungen in Bezug auf den periodenfremden Erfolg der Hund AG nehmen Sie vor? Nennen Sie drei.

Ausweis im Anhang

Vergleich mit dem Vorjahr

Befragung über die Gründe der wesentlichen Abweichung zum Vorjahr

Durchsicht des Kontos auf hohe Beträge

Durchsicht des Kontos auf ungewöhnliche Beträge

Abstimmung der Posten mit Belegen

Steuerliche Konsequenzen abwägen

Pro Nennung 1.00 Punkte, max. 3.00 Punkte

Aufgabe 3

(10 Punkte)

Die Aktiengesellschaft Löwe & Partner ist ein neues Mandat von Ihnen. Der Zweck der Unternehmung ist der Handel und den Vertrieb von Spielwaren und Freizeitartikel. Für das von Ihnen geprüft Geschäftsjahr sind Sie nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen Sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Der Anhang wurde nach neuem Rechnungslegungsrecht (nRLG) erstellt und enthält Angaben über Vollzeitstellen, die erstmalige Anwendung des nRLG und Bewertungsgrundsätze. Weitere Anmerkungen wurden im Anhang nicht aufgeführt.

Folgend sind einige Sachverhalte aufgeführt. Nennen Sie jeweils die Abweichungen zum Standardwortlaut gemäss Standard zur Eingeschränkten Revision.

- a) Die Vorräte an Spielwaren und Freizeitartikel wurden im Vorjahr grundlegend überbewertet (TCHF 80). Die Revisionsstelle, welche die Vorjahreszahlen geprüft hat, hat am 24.03.2014 einen Bericht ohne Einschränkung abgegeben. Im Berichtsjahr wurden die Wertberichtigungen auf die notwendige Höhe korrigiert.

Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 23.03.2014 hat diese eine uneingeschränkte Prüfungsaussage gemacht.

Zur Beurteilung der Eröffnungsbestände und der Vorjahresangaben ist Folgendes zu bemerken: Der Eröffnungsbestand der Warenvorräte enthält infolge ungenügender Wertberichtigung eine Überbewertung in Höhe von rund TCHF 80. Dementsprechend sind das Ergebnis und das Eigenkapital im Vorjahr grundlegend falsch dargestellt. Die erforderliche Korrektur wurde im Berichtsjahr – ohne sachgemässe Angaben im Anhang – vorgenommen. Bei unserer Revision sind wir – mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zu den Eröffnungsbeständen und den Vorjahresangaben – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

(HWP Teil III, Kapitel 2.11.2, Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 11.6, Seite 358)

0.50 Punkte andere Revisionsstelle

0.50 Punkte Überbewertung

0.50 Punkte Falschdarstellung

1.00 Punkte Korrektur ohne Angaben im Anhang

1.00 Punkte eingeschränkte Prüfungsaussage

- b) Der Revisionsbericht des Vorjahres vom 23.03.2014 enthält eine Einschränkung in Bezug auf die Überbewertung der Forderungen gegenüber der Nilferd AG von TCHF 70, aufgrund von zu tiefen Wertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurde die Forderung als Debitorenverlust gebucht, da der Konkurs über die Nilferd AG abgeschlossen ist.

Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 23.03.2014 hat diese eine eingeschränkte Prüfungsaussage zur Bewertung der Forderungen infolge ungenügender Wertberichtigungen in der Höhe von TCHF 70 gemacht.

Zu den Vorjahreszahlen ist Folgendes zu bemerken: Im Vorjahr wurden die Forderungen mangels ausreichender Wertberichtigung um rund TCHF 70 überbewertet; dementsprechend sind das Ergebnis und das Eigenkapital im Vorjahr zu günstig ausgewiesen. Da im Berichtsjahr die betreffende Forderung nicht mehr bilanziert ist, besteht der Grund dieser Einschränkung zur Bewertung der Forderungen im Berichtsjahr nicht mehr.

Bei unserer Revision sind wir – mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz zu den Vorjahreszahlen dargelegten Sachverhalts – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 11.6, Seite 361)

0.50 Punkte andere Revisionsstelle

1.00 Punkte Überbewertung

1.00 Punkte Grund besteht nicht mehr

- c) Der Revisionsbericht des Vorjahres vom 23.03.2014 enthält eine Einschränkung in Bezug auf die Überbewertung der Immobilien von TCHF 90. Im Berichtsjahr wurden die Abschreibungen erhöht, damit die Überbewertung nicht mehr besteht. Die erhöhten Abschreibungen wurden im Anhang offengelegt.

Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 23.03.2014 hat diese eine eingeschränkte Prüfungsaussage zur Bewertung der Immobilien infolge ungenügender Wertberichtigungen in der Höhe von TCHF 90 gemacht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die im Vorjahr bestehende Überbewertung der Immobilien gemäss Angaben im Anhang erfolgswirksam korrigiert worden ist.

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 11.6, Seite 362)

0.50 Punkte andere Revisionsstelle

1.00 Punkte Hinweis auf Anhang

- d) Der Revisionsbericht des Vorjahres vom 23.03.2014 beinhaltet eine uneingeschränkte Prüfungsaussage. Die Eröffnungsbestände des Berichtjahres konnten jedoch nicht beurteilt werden, da die Löwe & Partner aufgrund einiger Umstellungen im Kontoplan keine Eröffnungsbilanz erstellen kann. Sie beurteilen die Auswirkungen auf die Jahresrechnung nicht als grundlegend.

Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Mit Ausnahme des im nachstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts erfolgte unsere Revision nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision.

Zur Beurteilung der Eröffnungsbestände ist Folgendes zu bemerken: Wir haben die Eröffnungsbestände zu wesentlichen Positionen nicht prüfen können, da uns dafür – trotz unserer nachdrücklichen Aufforderung dazu – keine geeigneten Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Bei unserer Revision sind wir – mit Ausnahme der möglichen Auswirkung des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zu den Eröffnungsbeständen bzw. Vorjahresangaben – nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

(Die Eingeschränkte Revision, Renggli/Kissling/Camponovo, Kapitel 11.6, Seite 357)

0.50 Punkte andere Revisionsstelle

0.50 Punkte Bezug SER

0.50 Punkte Beurteilung

1.00 Punkte eingeschränkte Prüfungsaussage

Aufgabe 4

(15 Punkte)

Die Fisch AG ist seit der Gründung vor 32 Jahren im Fahrzeugbau tätig und hat sich auf den Innenausbau von Firmenfahrzeugen spezialisiert. In der Werkstatt der Fisch AG werden die individuell gezeichneten Teile in die verschiedenen Fahrzeugtypen verbaut. Viele Teile werden inzwischen jedoch vorgefertigt aus Asien geliefert, was die Produktionskosten senkt. Diese Massnahme war notwendig, weil die Fisch AG in den letzten Jahren grosse Verluste verzeichnete.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Fisch AG der eingeschränkten Revision unterstellt ist.

Aufgabe 4.1

Die Aktionäre der Fisch AG haben sich entschieden, ihre Aktien zu verkaufen und möchten den potentiellen Käufern einen geprüften Jahresabschluss mit Zusicherung vorlegen. Aus diesem Grund prüfen Sie den erstellten Zwischenabschluss per 30.06.2015. Nach welchem Standard prüfen Sie und welche Art der Dienstleistung erbringen Sie?

Schweizer Prüfungsstandard (PS)

Review (910), freiwillige Prüfung (700), Auftrag (800)

Je 0.50 Punkte, max. 1 Punkt

Aufgabe 4.2

Im Berichtsjahr 2014 zeigt sich, dass wiederum mit einem hohen Verlust gerechnet werden muss. Voraussichtlich weist die Jahresrechnung einen hälftigen Kapitalverlust nach Art. 725 Abs. 1 aus. Im Jahresabschluss 2014 ist deshalb eine Aufwertung der Immobilien vorgesehen. Die Jahresrechnung per 31.12.2014 vor Aufwertung zeigt folgendes Bild (TCHF):

Aktiven	31.12.2014	Passiven	31.12.2014
Flüssige Mittel	211	Kurzfristiges Fremdkapital	655
Forderungen	116	Langfristiges Fremdkapital	500
Vorräte	227	Aktienkapital	200
		Allg. gesetzliche Gewinnreserve	50
Liegenschaft	641	Bilanzverlust	-160
Bilanzsumme	1'195	Bilanzsumme	1'195

- a) Aufgrund der Aufwertung, kann der Jahresabschluss 2014 ordentlich oder eingeschränkt geprüft werden. Nennen Sie den jeweiligen Standard und die Bedingungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Die alleinige Nennung des Standards wird nicht bewertet.

Standard zur Eingeschränkten Revision, sofern die Aufwertungsprüfung separat nach PS durchgeführt wird. Der Aufwertungsprüfer kann ein anderer sein, als die Revisionsstelle.

Schweizer Prüfungsstandard, wenn die Aufwertungsprüfung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung erfolgt (mit Zusatz).

(PH 10, Beispiel 2.15)

0.50 Punkte für Standard, 1.00 Punkte für Begründung, max. 3.00 Punkte

- b) Die Berechnungen der Fisch AG ergeben einen geschätzten Wert der Liegenschaft von TCHF 950. Dieser Wert basiert auf der DCF-Methode und wurde detailliert dokumentiert. Was ist bei der Aufwertung in Bezug auf den Ausweis in der Jahresrechnung zu beachten? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetzesartikel.

Die Aufwertung muss als gesetzliche Aufwertungsreserve im Eigenkapital separat ausgewiesen werden (Art. 670 Abs. 1 OR). Zudem ist der Gegenstand und der Betrag von Aufwertungen im Anhang offenzulegen (Art. 663b Ziff. OR).

Alternative Lösung: Bei der Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts gibt es keine Pflicht mehr die Aufwertung im Anhang offenzulegen (1.50 Punkte, da kein Gesetzesartikel vorhanden).

*1.00 Punkte Aufwertungsreserve separat, 0.50 Punkte Artikel
1.00 Punkte Anhang, 0.50 Punkte Artikel
max. 3.00 Punkte*

- c) Welche Prüfungshandlungen nehmen Sie im Zusammenhang mit der Aufwertung vor? Nennen Sie drei.

- *Berechnung der latenten Steuern*
- *Bewertungsüberlegungen*
- *Ausweis Anhang*
- *Ausweis Eigenkapital*
- *Berechnung wiedereingebrachte Abschreibungen*
- *Beurteilung der Liegenschaftsbewertung*

Pro Aufzählung 0.50 Punkte, max. 1.50 Punkte

- d) Welche Qualifikationen muss der Prüfer der Aufwertungsprüfung erfüllen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Zugelassener Revisor, da die Gesellschaft eingeschränkt zu prüfen ist.

1.00 Punkte Zugelassener Revisor, 0.50 Punkte Begründung z.B. mit Gesetzesartikel, max. 1.50 Punkte

Aufgabe 4.3

Die Aktionäre der Fisch AG haben sich zerstritten. Herr Fuchs hat seine Aktien an die übrigen Gesellschafter verkauft und gründet nun seinerseits die Vogel AG. Herr Fuchs hat bereits einige Fahrzeuge und Maschinen, die er einbringen möchte.

Um Kosten zu sparen, möchte Herr Fuchs die Gründungsprüfung selber durchführen. Er ist der Ansicht, dass er die eingebrachten Gegenstände selbst am besten beurteilen und bewerten kann.

- a) Kann Herr Fuchs die Gründungsprüfung durchführen? Nennen Sie allenfalls die nötigen Qualifikationen.

Nein, er muss mindestens zugelassener Revisor sein. Wenn absehbar ist, dass eine ordentliche Revision durchzuführen ist, ist ein zugelassener Revisionsexperte notwendig.

*1.00 Punkte zugelassener Revisor
0.50 Punkte zugelassener Revisionsexperte
max. 1.50 Punkte*

- b) Herr Fuchs hat sich entschieden, ein bekanntes Revisionsunternehmen mit der Gründungsprüfung zu beauftragen. Welchen Zweck hat die Gründungsprüfung? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Prüfung Gründungsbericht und schriftliche Bestätigung, dass dieser vollständig und richtig ist Art. 635a OR.

(HWP Band 3, Teil 1, Kapitel 1.3)

0.50 Punkte Gesetzesartikel, 0.50 Punkte Gründungsbericht, 0.50 Punkte „vollständig und richtig“, max. 2.00 Punkte

- c) Herr Fuchs hat bereits so viele Aufträge, dass er für die nächsten 6 Monate einen zusätzlichen Angestellten benötigt. Diese Aufträge möchte Herr Fuchs als Sacheinlage einbringen. Das Aktienkapital der Vogel AG soll TCHF 150 betragen. Dazu bringt Herr Fuchs den Kundenstamm von TCHF 50, Fahrzeuge von TCHF 70 sowie Maschinen von TCH 30 ein. Welche drei Grundvoraussetzungen müssen die Vermögenswerte erfüllen, damit diese eingebracht werden können?

- *Bilanzierungsfähigkeit/Aktivierbarkeit*
- *Verfügbarkeit*
- *Verwertbarkeit*

0.50 Punkte pro Voraussetzung, max. 1.50 Punkte